

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 202. Sitzung, Montag, 12. März 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	<ul> <li>Gedenkfeier f     ür das verstorbene Kantonsratsmit-</li> </ul>
	glied Regula Mäder, Opfikon Seite 14310
	- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 14312
	- Antworten auf Anfragen Seite 14312
	- Geburtstagsgratulation Seite 14312
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>
	• Protokollauflage Seite 14312
2.	Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien
	Postulat von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 5. März 2007
	KR-Nr. 71/2007, Antrag auf Dringlichkeit Seite 14313
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule (Ausgabenbremse) Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 2007 4224b
	2007 <b>42240</b>
4.	Fachhochschulgesetz (FaHG) Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 16. Januar 2007
	<b>4306a</b>

#### Verschiedenes

_	Begrüssung einer Delegation des Schaffhauser	
	Kantonsrates	Seite 14351
_	Beerdigung von Regula Mäder	Seite 14372
_	Fraktions- oder persönliche Erklärungen	
	• Erklärung der SVP-Fraktion zur Straftat eines	
	Gefängnisinsassen auf Urlaub	Seite 14341
	• Erklärung der SP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP und zur Steuerpolitik	Seite 14342
	• Erklärung der FDP-Fraktion zur Wahlempfehlung des Zürcher Lehrerverbands	Seite 14343
	• Erklärung der Grünen Fraktion zu einer Aussage des Präsidenten der FDP Schweiz betreffend «grüne Politik»	Seite 14345
	• Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, zur Fraktionserklärung der FDP	
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 14373

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Guten Morgen meine Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur 202. Sitzung des Kantonsrats. Die Sitzung ist eröffnet.

Die Tür wird geschlossen.

## Gedenkfeier für die verstorbene Regula Mäder, Opfikon

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, und um absolute Ruhe.

(Am Sitzplatz von Regula Mäder liegt eine weisse Rose. Ebenso auf dem Tisch in der Mitte des Ratssaals. Daneben brennt eine weisse Kerze. Auf der Tribüne spielt das «Gabrieli-Quartett» von Anton Bruckner «Gebet und Halleluja».)

Vorgestern Samstag, dem 10. März 2007, ist unsere Ratskollegin, Kantonsrätin Regula Mäder-Weikart, im 60. Altersjahr gestorben. Sie erlag im Universitätsspital Zürich den Spätfolgen einer Leberoperati-

on. Die Verstorbene hinterlässt ihren Ehemann und zwei erwachsene Söhne.

Regula Mäder ist am 12. November 2001 in den Kantonsrat eingetreten. Sie vertrat die CVP des Bezirks Bülach. Regula Mäder hat sich praktisch von Beginn weg in der Finanzkommission engagiert. Sie hat sich als zuverlässige Referentin für die Bereiche Gesundheit und Soziales hervorgetan. Ihr Augenmerk in Kommission und Fraktion richtete sie darauf, Kompromisse und Konsenslösungen zu erreichen. Auf Ausgleich bedacht, setzte sie sich sehr stark dafür ein, dass Resultate entstehen, die vernünftig und praktikabel sind. Dieser starke Pragmatismus kam nicht von ungefähr, denn Regula Mäder war seit 1994 Mitglied des Stadtrats von Opfikon. Als Vorsteherin des Gesundheitsund Umweltdepartements hat sie tiefe Einblicke in die realen Bedürfnisse der Bevölkerung erhalten.

Zudem hat sich unsere verstorbene Kollegin auch intensiv mit allen Flughafenfragen politisch auseinandergesetzt. Dabei hat sie die ökologische wie die ökonomische Bedeutung des Flughafens stets im Auge behalten: als Stadträtin von Opfikon, als Kantonsrätin wie auch als Vizepräsidentin des «Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen».

Mit Regula Mäder verliert der Kantonsrat eine liebenswürdige Kollegin, deren Tod eine schmerzliche Lücke hinterlässt. In unsere Trauer mischt sich zum Trost unsere Dankbarkeit, diesem wertvollen Menschen begegnet sein zu dürfen.

Im Namen des Kantonsrates spreche ich den Angehörigen von Regula Mäder mein herzliches Beileid aus und wünsche ihnen für die kommende schwere Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Ich bitte die Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich für einen Moment des stillen Gedenkens an Regula Mäder von den Sitzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Sie können sich setzen.

Der Termin für die Trauerfeier für Regula Mäder wird Ihnen später mitgeteilt.

Die Tür wird geöffnet.

#### Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

#### - Finanzierung Asylwesen

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 84/2005, 4382

### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 394/2006, 395/2006, 397/2006, 407/2006, 411/2006, 23/2007, 34/2007, 37/2007.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 200. Sitzung vom 26. Februar 2007, 14.30 Uhr.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Auf Ihrem Platz finden Sie die Vorlage 4345b, Sozialhilfegesetz, damit Sie es heute in der Fraktion beraten können.

## Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Gabriela Winkler und Peter Roesler zu ihrem heutigen Geburtstag.

#### 2. Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien

Postulat von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 5. März 2007

KR-Nr. 71/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Die gesundheitspolitische Information «dosis», eine Veröffentlichung der Pharmazie und des Schweizerischen Apothekerverbandes, hat die Frage des Postulates unter dem Titel «Ein ungesunder Gesetzesartikel im KVG» (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) aufgenommen und ihm eine ganze Seite gewidmet. Und es ist doch schon bemerkenswert, wenn selbst aus diesen Kreisen gegen ein Problem kein Kraut gewachsen ist. Dass es sich beim Problem um ein dringliches Problem handelt, das dringlich angegangen werden muss, zeigt auch die Reaktion der Gesundheitsdirektorenkonferenz der letzten Woche. 100'000 bis 150'000 Personen – die Schätzungen gehen auseinander – in der ganzen Schweiz, etwa 17'000 Personen im Kanton Zürich, sollen von diesem Problem betroffen sein. Was auch immer die Gründe sind – allein die mutwillige Produktion von Verlustscheinen kann ja nicht die Erklärung sein -, das Ergebnis ist gesundheits- und sozialpolitisch ausserordentlich bedenklich. Ich bitte Sie darum, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Das Thema, welches Sie, Markus Brandenberger, aufgegriffen haben, ist wichtig. Wir werden die Dringlichkeit aber nicht unterstützen, weil die SVP am vergangenen Montag eine dringliche Anfrage zum exakt gleichen Thema eingereicht hat. Somit ist die von Ihnen beantragte Dringlichkeit überflüssig. Die Antwort auf unsere Anfrage liegt in einem Monat vor. Die Regierung wird zu diesem Thema einen Grundsatzentscheid fällen und somit auch Ihre Fragen beantworten. Ziehen Sie auch das Postulat zurück! Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Das Krankenkassenobligatorium wäre ja eigentlich eine gute Sache, wenn dieses Prinzip nicht immer mehr in Frage gestellt würde. Wir haben es gehört, etwa 150'000 Menschen, allein im Kanton Zürich etwa 17'000 Menschen,

sind von einer Leistungssperre betroffen, die durch die Versicherungslücke des KVG vorhanden ist. Das Problem ist sehr dringlich. Wie geht der Kanton mit einer – hoffentlich! – Problemlösung um? Wir bitten Sie deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Postulantin und die Postulanten greifen hier in der Tat ein wichtiges Problem auf. Die Lösung, wie sie seit rund einem Jahr vorliegt, befriedigt niemanden, auf keiner Seite, und dies aus vielerlei Perspektiven. Um nur einen Grund zu nennen: Die Sozialhilfeverwaltung ist hier gefordert mit einer riesengrossen Bürokratie. Da ist eine eigentlich neue Aufgabe auf sie zugekommen. Bessere Lösungen sind deshalb zu finden, und dies gesamtschweizerisch, kantonsübergreifend. Es ist deshalb richtig, dass sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz dieses Problems annimmt. Die Lage aus Sicht des Kantons Zürich zu kennen, ist auch wichtig für eine fundierte Beurteilung einer solchen Lösung.

Dazu braucht es indessen kein Postulat. Sie haben es gehört, vor rund einer Woche wurde hier eine dringliche Anfrage eingereicht. Wir erhoffen uns auf Grund dieser Anfrage umfassende Antworten und werden in diesem Sinn die Dringlichkeit nicht unterstützen.

### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative für die Weiterführung des Faches «Biblische Geschichte» an der Primarschule (Ausgabenbremse)

Antrag der Redaktionskommission vom 26. Januar 2007 **4224b** 

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit kommen wir zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Detailberatung des Gegenvorschlages.

Teil B

Titel und Ingress
§ 62 Volksschulgesetz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Abstimmung zu Paragraf 62 untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zu Stande, sind die Staatsbeiträge und damit auch der Gegenvorschlag abgelehnt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 11 Stimmen, Paragraf 62 des Volksschulgesetzes zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 90 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die erforderliche Stimmenzahl von 90 erreicht worden. Nun kommen wir zum Teil A der Vorlage, das ist die Volksinitiative.

Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 1 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

11.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das haben wir bereits erledigt.

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eine Schlussabstimmung über die Vorlage ist nicht notwendig, da diese der Abstimmung über den Gegenvorschlag gleichkommt.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates 258/2005 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Postulat 258/2005 abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 4. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 16. Januar 2007 **4306a** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Abstimmung zu Paragraf 34 dieser Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wie bereits schon in der KBIK lege ich auch hier zuerst meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Stiftungsrates der Juventus-Schulen Zürich. Aus historischen Gründen

besteht seitens der Juventus eine personelle und räumliche Bindung zur Privaten Hochschule für Technik Zürich HSTZ, die heute eine eigene Stiftung ist. Was die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung HWZ angeht, so ist die Juventus Aktionärin derselben.

Nun aber zur Vorlage 4306a.

Die Zürcher Fachhochschule ZFH ist die grösste regionale Fachhochschule der Schweiz. In diesem Zusammenhang besteht für alle regionalen Fachhochschulen ein Auftrag des Bundesrates, neue und bessere Führungsstrukturen zu schaffen, damit eine bessere Steuerung und Koordination möglich wird. Vor Ihnen liegt nun die von der Kommission für Bildung und Kultur einstimmig verabschiedete Totalrevision des Fachhochschulgesetzes, die diesem Auftrag des Bundes Rechnung trägt und gleichzeitig der Bedeutung der Fachhochschulen als zentrale Institutionen unseres Bildungswesens Nachdruck verleiht. Mit dem neuen Fachhochschulgesetz wird der bisherige lockere Fachhochschulverbund von acht Teilschulen gemäss Paragraf 3 des bisherigen Gesetzes neu in drei Hochschulen gegliedert. Damit erhalten die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und die Zürcher Hochschule der Künste ZHDK sowie die Pädagogische Hochschule PHZH die Rechtsform einer selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften werden die Zürcher Hochschule Winterthur, die Hochschule für Angewandte Psychologie, die Hochschule für Soziale Arbeit sowie die Hochschule Wädenswil zusammengeführt. Die Zürcher Hochschule der Künste entsteht aus dem Zusammenschluss der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich sowie der Hochschule Musik und Theater Zürich/Winterthur. Keine strukturellen Veränderungen ergeben sich bei der Pädagogischen Hochschule Zürich, die bereits seit 2002 als selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt existiert.

Ich beschränke mich bei meinem Eintretensreferat auf die Nennung einiger weniger Punkte, die mir inhaltlich besonders bedeutsam erscheinen.

Erstens: Die strategische Führung der beiden neuen Hochschulen und der PHZH wird dem Fachhochschulrat übertragen. Die Wahl dieses Gremiums erfolgt gemäss Vorschlag der Kommission durch den Regierungsrat und muss durch den Kantonsrat bestätigt werden. Damit hat die Kommissionsmehrheit die analoge Regelung übernommen, die auch für die Wahl der Spitalräte der beiden kantonalen Spitäler USZ

(Universitätsspital Zürich) und KSW (Kantonsspital Winterthur) gilt, siehe Paragraf 7.

Zweitens: Neu geschaffen wurde auch die Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Hochschulen an Firmen, insbesondere zur Verwertung von Immaterialgütern oder zur Umsetzung von Lehr- und Forschungsinhalten. Diese Beteiligungen dürfen jedoch im Verhältnis zu privaten Anbietern nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, und den Hochschulen sind Mehrheitspositionen untersagt; siehe Paragraf 6.

Die KBIK schlägt dem Kantonsrat ausserdem in zwei weiteren Punkten wesentliche Neuregelungen vor.

- a. Die Fachhochschulen sollen ihre Studienangebote auch als Teilzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium anbieten können, Paragraf 19. Mit dieser Regelung wird einerseits einem weit verbreiteten Bedürfnis der Studierenden entsprochen und anderseits den besonderen Gegebenheiten verschiedener Teilschulen Rechung getragen.
- b. Die Regelung über die Verwertung von Immaterialgütern wird neu auch auf den Bereich des Designs erweitert, Paragraf 16. Damit werden nicht nur Erfindungen, neue Computerprogramme und andere Arbeiten urheberrechtlich geschützt, sondern auch Neuschöpfungen aus der Sparte Design, was vor allem für die Angehörigen der HGKZ von Bedeutung ist.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen noch grundsätzlich festhalten, dass die Fachhochschulen einen vierfachen Leistungsauftrag haben, nämlich Lehre, angewandte Forschung und Entwicklung, Dienstleistung und Weiterbildung. Sie zeichnen sich im Vergleich mit den Universitäten durch eine stärkere Praxisnähe aus, was damit zu tun hat, dass sie angewandte Forschung betreiben und damit auch für den Technologietransfer wichtig sind. In diesem Sinne behandeln wir heute eine bildungspolitisch bedeutsame Vorlage mit weit reichenden Konsequenzen für viele Studierende, aber auch für unsere Wirtschaft, die heute mehr denn je auf gut ausgebildete Berufsleute angewiesen ist.

Die KBIK beantragt Ihnen daher einstimmig, auf diese für die Zürcher Fachhochschule wichtige Vorlage einzutreten.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Fachhochschulen stellen einen sehr wichtigen Pfeiler in der Bildungslandschaft Schweiz dar; dies, weil sie in einem engen Zusammenhang mit unserem dualen Bil-

dungssystem stehen. Das Duale spiegelt sich auch auf der Homepage der Zürcher Fachhochschule. Hier steht auf der ersten Seite «Denken, Lernen, Handeln». Diese drei Begriffe spiegeln das handlungsorientierte Arbeiten und Lernen in den Fachhochschulen; dies in Ergänzung zu den Universitäten.

Auf Grund des Fachhochschulgesetzes des Bundes sind die Kantone verpflichtet, ihre Fachhochschulgesetze nach den Auflagen des Bundes umzugestalten. Dieser Aufgabe wurde mit diesem vorliegenden Gesetz Rechnung getragen. Wie wir bereits gehört haben, werden die acht Teilschulen im Kanton Zürich zu den eben erwähnten drei Schulen zusammengefasst. Diese Zusammenführung macht in verschiedener Hinsicht viel Sinn, denn damit werden Synergien frei, die in verschiedenen Bereichen genutzt werden können. Einerseits in organisatorischer Hinsicht, denn durch das nähere Zusammenrücken wird die Zusammenarbeit gerade im Bereich der Forschung, aber auch der Lehre erleichtert. Dies zeichnet sich bereits heute schon sehr deutlich ab. Synergien werden aber auch räumlich genutzt, indem in naher Zukunft diese Teilschulen auch örtlich zusammenrücken dürfen. Dieses Thema wird uns ja beim nächsten Geschäft noch beschäftigen.

Alle drei Hochschulen werden als selbstständige Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit geführt. Die drei Rektoren der verschiedenen Hochschulen werden zukünftig die Rektorenkonferenz bilden und da gewisse Koordinationsaufgaben in hochschulübergreifenden Angelegenheiten treffen. Für uns von der SP scheinen diese Aufgaben noch nicht optimal definiert zu sein. Deshalb wünschen wir vom Fachhochschulrat, dass er hier genau hinschaut und falls nötig, klare Aufgaben und Kompetenzen für diese Rektorenkonferenz formuliert. Im Weiteren wird an den bisherigen Standorten Zürich, Winterthur und Wädenswil festgehalten, was wir sehr begrüssen.

Wir von der SP sind sehr froh darüber, dass mit diesem Gesetz die Fachhochschulen gestärkt werden. Sie sind wichtige Bildungsinstitutionen für Menschen, die den Weg über eine Berufslehre wählen und mit einem Abschluss an einer Fachhochschule hervorragender Voraussetzungen im Arbeitsmarkt erhalten.

In der Detailberatung werden wir bei einigen Minderheitsanträgen versuchen, einzelne Paragrafen noch zu ändern.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ganz kurz. Die SVP wird diesem Gesetz im Grundsatz zustimmen. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werden wir uns zum gegebenen Zeitpunkt äussern. Danke.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die neue Bundesgesetzgebung im Fachhochschulbereich verlangt eine weit reichende Reorganisation der Fachhochschulen im Kanton Zürich, welche eine Totalrevision unseres kantonalen Fachhochschulgesetzes zur Folge hat. Mit dem vorliegenden schlanken Gesetz werden die acht bisherigen Teilschulen nicht mehr wie eine ziemlich unstrukturierte Holding geführt. Neu werden sie zu den drei staatlichen Hochschulen zusammengeführt und erhalten somit den Status von öffentlichrechtlichen Anstalten des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Zürcher Fachhochschule der Künste treten nun neben die Pädagogische Hochschule, welche noch über eine zusätzliche Gesetzgebung verfügt. Mit zirka 10'000 Studierenden an den Standorten Winterthur, Zürich und Wädenswil ist die Zürcher Fachhochschule die grösste der Schweiz. Mit der Teilrevision des eidgenössischen Fachhochschulgesetzes wird die Mitfinanzierung durch den Bund auch auf die Fachbereiche – ich zähle auf – Gesundheit, Soziale Arbeit, Musik, Theater, andere Künste, Angewandte Linguistik und Angewandte Psychologie ausgedehnt. In kantonaler Zuständigkeit verbleiben nur noch die Pädagogischen Hochschulen.

Hauptschwerpunkt in den Beratungen bildeten die Kompetenzen des Kantonsrates und des Regierungsrates. Die FDP begrüsst die Regelung, dass der Hochschulrat als oberstes strategisches Organ durch den Regierungsrat gewählt wird, jedoch der Genehmigung durch den Kantonsrat bedarf. Damit wird der Befürchtung begegnet, der Hochschulrat könnte einseitig und unausgewogen zusammengestellt werden. Auch ist dies eine kleine Möglichkeit, durch den Kantonsrat Einfluss zu nehmen, damit der Fachhochschulrat nicht in einsam gefällte Entscheidungen abdriftet, fernab aller finanziellen Realität.

Die FDP befürwortet ebenfalls, dass der Kantonsrat für die Festlegung der Hauptstandorte zuständig ist. Entscheidungen von grosser Tragweite wie die Verschiebung der Chemie von Winterthur nach Wädenswil sollen damit nicht mehr unter Umgehung des Kantonsrates gefällt werden können.

Die Wahl der Rektorinnen und Rektoren gab auch viel zu reden. Neu wählt der Fachhochschulrat die Rektorinnen und Rektoren und Stellvertretenden auf eine Amtszeit von vier Jahren. Von der FDP begrüsst wird auch die Bildung einer Rektorenkonferenz, die die Hochschulen übergreifenden Angelegenheiten koordiniert. Gut dünken uns zudem auch die Regelungen der Urheberrechte bei Erfindungen und Design in Paragraf 16, die Definition der Zulassungsbeschränkungen im Paragrafen 18 und die Möglichkeit von Teilzeit-, Vollzeit und berufsbegleiteten Studien in Paragraf 19.

Das Bundesgesetz ist wegweisend. Das Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich wird als überaus schlankes Gesetz von der FDP positiv begrüsst sowie die Neukonzeption und die Ziele des Neuerlasses, was die neuen Studienstrukturen nach Bologna mit Bachelor und Master mit beinhaltet. Natürlich ist es der FDP ein Anliegen, dass die privaten Anbieter nicht durch den Staat bedrängt und verdrängt werden. Auch hier sollen gleichlange Spiesse gelten. Gerade im Bereich der Teilzeit- und schulbegleitenden Studien sind privatrechtliche Anbieter für den Staat eine Entlastung, auf die nicht verzichtet werden sollte.

Wir wünschen nun gemeinsam diesem noch jungen Schultypus Fachhochschule viel Erfolg. Er wertet die duale Bildung auf, öffnet sich doch für die Jugendlichen mit einer Berufslehre der Weg zu einem Hochschulabschluss. Die FDP empfiehlt Ihnen allen Eintreten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindung bekannt: Ich stehe im Lohn des Kaufmännischen Verbandes Schweiz, der zu 50 Prozent an der HWZ hier in Zürich beteiligt ist, der privaten Fachhochschule hier auf dem Platz Zürich.

Das Fachhochschulgesetz wird von uns Grünen im Grundsatz für sehr gut befunden, denn es bringt in drei Bereichen einen bedeutenden Fortschritt. Bisher bestand die Zürcher Fachhochschule aus einem lockeren Verbund von acht Hochschulen. Mit diesem neuen Gesetz werden klarere und übersichtlichere Strukturen geschaffen und – Sie haben es bereits gehört – die bisherigen Hochschulen zu dreien zusammengefasst. Damit wird die Zürcher Fachhochschule gestärkt und auch gegenüber der Universität besser positioniert. In der Tat stellt es nach unserer Auffassung keine geringe Leistung dar, für diese ganz unterschiedlichen Fachhochschulen eine neue kluge, durchdachte Struktur geschaffen zu haben. Mit dieser neuen Struktur ist die Zür-

cher Fachhochschule auch in der Lage, gestärkt den Weg in die Zukunft anzutreten. Eine starke Fachhochschule bedeutet eine Stärkung des dualen Weges, der noch immer der Königsweg der schweizerischen Bildung darstellt. Es bedeutet ein Stärkung und eine Attraktivitätssteigerung auch für die Berufslehren, wo über die Berufsmaturitäten der Weg an eben diese Fachhochschulen ermöglicht wird. Wir dürfen feststellen, die schweizerische Bildungslandschaft hat im Verlauf des letzten Jahrzehntes deutlich an Qualität und deutlich an Breite gewonnen. Das Fachhochschulgesetz, über das wir heute hier beraten und befinden werden, ist ein weiterer Mosaikstein auf diesem Weg.

Der zweite Teil, wo ein bedeutender Fortschritt erreicht wird, ist die Umstellung der Studienstruktur auf das zweistufige Bologna-Modell mit Bachelor und zum Teil Master-Abschluss. Damit wird die Mobilität für die Studierenden entscheidend erhöht.

Als dritten Punkt nennen wir die finanzielle Steuerung der Zürcher Fachhochschule durch den Kantonsrat. Sie wird erhöht, sie wird gestärkt. Bisher gab es nur ein Globalbudget für alle acht Hochschulen zusammen. Neu wird jede dieser drei Hochschulen der Zürcher Fachhochschule ein eigenes Globalbudget erhalten, das heisst der Kantonsrat kann zum Beispiel, wo gewünscht, auch klare Prioritäten setzen.

Wir Grünen – ich habe es einleitend gesagt – stehen grundsätzlich hinter diesem neuen Gesetz. Es ist nicht perfekt, Sie werden das dem einen oder anderen Minderheitsantrag noch anmerken, aber es ist eine ausgezeichnete, eine solide Grundlage für den Weg der Fachhochschulen in die Zukunft. Wir beantragen Eintreten auf das Gesetz.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bin hoch erfreut und ich bin erleichtert, ein dickes Dossier aus den Händen geben zu dürfen. Wir werden das Gesetz unterstützen, auch wenn wir in einzelnen Paragrafen als Minderheitsantragsteller unterliegen werden, was ich nicht hoffe. Ich werde mich bei den strittigen Paragrafen zu Wort melden.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Mit der Zusammenführung des bisherigen lockeren Verbundes von acht verschiedenen Fachhochschulen zu drei grösseren Fachhochschulen wird die Stellung der Zürcher Fachhochschule im gesamten Ausbildungssystem gestärkt. Damit kann die erstaunliche Erfolgsgeschichte der Zürcher Fachhochschule unter neuen Vorzeichen fortgesetzt werden. Fachhochschulen brauchen eine minimale Grösse, um unter wirtschaftlichen Aspekten eine optimale Ausbildung anbieten zu können. Die ganze Entwicklung hin zu grösseren Schulen erleichtert der Zürcher Fachhochschule in angewandter Forschung, im Wettbewerb mit Europas Fachhochschulen voll konkurrenzfähig zu bleiben. Differenzierte Ausbildungsprogramme sorgen dafür, dass anwendungsorientiertes Wissen auf einer breiten Palette erworben werden kann. Abgänger von Fachhochschulen der technischen Richtung sind gesuchte Spezialisten, die unserer Wirtschaft neue Impulse geben können. Winterthur, der Hauptstandort der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Technische Wissenschaften, hat heute einen besonderen Klang in der europäischen Bildungslandschaft.

Mit dem neuen Gesetz erhält die Zürcher Fachhochschule zukunftsgerichtete Strukturen. Das revidierte Fachhochschulgesetz enthält neben den organisatorischen Veränderungen zwei wesentliche Neuerungen, welche die Fachhochschulen zusätzlich aufwerten dürften. Künftig sollen berufsbegleitende oder Teilzeitstudiengänge angeboten werden. Dies kommt sowohl vielen Studierenden, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, aber auch gewissen Teilschulen besonders entgegen. Zudem soll es künftig möglich sein, dass sich die Fachhochschulen in beschränktem Umfang an Firmen beteiligen dürfen. Damit wird den Hochschulen ermöglicht, am Erfolg ihrer eigenen Entwicklungen auf dem Markt teilzuhaben.

Die EVP ist für Eintreten und wird dann der Vorlage einhellig zustimmen. Zu den Minderheitsanträgen werde ich mich gegebenenfalls später äussern. Es gibt zwar noch einige Verbesserungsmöglichkeiten, aber keiner der Minderheitsanträge ist aus unserer Sicht so schwergewichtig, dass deren etwaige Ablehnung ein Scheitern der Vorlage rechtfertigen könnte.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### Detailberatung

I.

1. Teil: Grundlagen

§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 3

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat hier der Vollständigkeit halber die offiziellen Abkürzungen der drei Hochschulen eingesetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Christian Mettler (in Vertretung für Claudio Schmid) und Samuel Ramseyer:

§ 5 streichen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat zusätzlich zur ursprünglichen Fassung auch noch die Unterstützung gesundheitsfördernder Massnahmen in diesen Paragrafen aufgenommen. Ich weise allerdings darauf hin, dass es sich hier um eine Kann-Formulierung handelt, sodass die Schulen hier frei entscheiden können. Verzichtet haben wir auf die Erwähnung, dass die Schulen die Gleichstellung der Geschlechter anzustreben hätten, da dies bereits im übergeordneten Bundesgesetz in Artikel 3 Absatz 5 litera a festgehalten ist.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt im Übrigen dem Rat, den Streichungsantrag von Matthias Hauser abzulehnen und den Schulen damit eine gewisse Gestaltungsfreiheit einzuräumen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Paragraf 5, der da lautet «Die Hochschulen können für ihre Angehörigen soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Einrichtungen sowie Einrichtungen des Hochschulsports führen oder unterstützen» ist aus drei Gründen unnötig.

Erstens wird das Gesetz mit etwas gefüllt, was bisher ohne Erwähnung auch klappte oder klappen konnte; es geht ja um eine unverbindliche Kann-Formulierung. Fachhochschulen haben heute Hochschulorchester, Hochschulchöre, Kunst am Bau, Studentenvereinigungen. Betreffend Hochschulsport bin ich nicht informiert, aber auch er wäre möglich ohne Erwähnung im Gesetz.

Zweitens: Die Erwähnung dieser nicht direkt für das Studium zielführenden elementaren Kann-Aufgaben gibt der Soziokultur, dem Schulsport, dem Schulorchester und -chor zu viel Gewicht. Andere Dinge sind auch nicht erwähnt. Mit oder ohne Erwähnung im Gesetz werden Fachhochschulen besorgt sein um das soziale Klima in ihren Mauern.

Drittens: Diese Kann-Formulierung wird auch zu einer Ausgabenberechtigung führen. Wer fordern kann und folglich Schulsport, Schulkultur et cetera organisiert und dafür einen Aufwand betreibt, will dies, zumal er ja per Gesetz hiermit dazu berechtigt wäre, auch verrechnet haben. Dies ist aber nicht nötig. Die Schulen werden Spielräume im Globalbudget finden und auch kreativere Finanzierungsmöglichkeiten. Bisher hat das auch geklappt ohne spezielle Erwähnung.

Also erwähnen Sie im Gesetz keine nur Kann-Artikel, die zu inhaltlich nicht wichtigen Aufgaben berechtigen, die sowieso auch ohne Artikel getätigt werden können.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Primär geht es hier im Paragrafen 5 um den Hochschulsport. ETH und Universität fördern und unterstützen den Hochschulsport mit grösster Selbstverständlichkeit. Gesunder Sport ist Ausdruck des Aufbruchs und des Willens zum Erfolg. Es ist kein Zufall, dass renommierte Hochschulen – man denke etwa an die kalifornischen Universitäten – dem Sport grösste Bedeutung beimessen. Sportförderung heisst ja nicht, dass nun das finanzielle Füllhorn in den Akademischen Sportverband ausgeschüttet wird. Es gibt aber keinen Grund, dass die Zürcher Fachhochschule bei der

Sportförderung gegenüber den Universitäten abseits stehen soll. Wir bitten Sie, den vorliegenden Streichungsantrag abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Den unnötigen Streichungsantrag der SVP, mehr parteipolitisch als realpolitisch gemeint, kommentiere ich wie folgt:

Erstens: Die Formulierung «die Hochschulen können» besagt, dass in einem vorgegebenen Globalbudget die Hochschulen autonom sind, soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Einrichtungen zu führen. Da der Kanton den Fachhochschulen jedes Jahr ein Globalbudget zuspricht, ist garantiert, dass dem Kanton durch diesen Paragrafen keine Mehrkosten entstehen. Somit ist mir unverständlich, was dieser übereifrige Antrag bezwecken soll. Denn seien Sie gewiss, die Fachhochschulen werden sich hüten, ihr Globalbudget unnötig zu belasten.

Und zweitens: Universitäre Bildung beruht auf dem Wort «universitär». Es braucht keine universitäre Bildung, um das Wort «universitär» zu verstehen. Und Soziales, Kulturelles und gesundheitsfördernde Einrichtungen zu führen, gehört nun einmal zu einer universitären Betrachtungsweise von Bildung.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Wie richtig bemerkt wurde, sind es nur Kann-Formulierungen. Dies bedauern wir eigentlich von Seite der SP. Wir haben hier aber einen anderen Minderheitsantrag zurückgezogen. Wichtig ist, dass betont wird, dass eben gerade solche ergänzende Leistungen für ein gutes Betriebsklima sorgen. Gesundheitsförderung wurde hier noch zusätzlich in der Kommission hinzugefügt, um eben auch diesen Aspekt aufzuzeigen. Ein gutes Lernklima, ein gutes Betriebsklima ist förderlich für einen Erfolg der Fachhochschule.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Auch die FDP begrüsst selbstverständlich, dass der Sport im Gesetz erwähnt wird und erwähnt werden muss. Denn unsere jungen Studenten, unsere jungen Studentinnen sitzen so viel in Bänken und Hörsälen ab, dass unbedingt der Sport gefördert werden muss sowie die gesundheitsfördernden Massnahmen bewilligt werden können innerhalb eines Budgets, das von uns vorgegeben wird. Ich danke Ihnen im Namen der FDP

dafür, wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen und den Kommissionsantrag begrüssen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Zumindest Hanspeter Amstutz und Lorenz Schmid sind in ihren Voten einem Irrtum unterlegen. Wenn die Kann-Formulierung nicht im Gesetz ist, bedeutet das noch lange nicht, dass die Hochschulen das nicht tun dürfen. Wir wollen ja nicht ein Verbot des Hochschulsports im Gesetz, sondern betrachten lediglich die Kann-Formulierung als unnötig, weil die Hochschulen das eben auch so können, ohne spezielle Erwähnung im Gesetz, und schon immer konnten. Es geht bei der Erwähnung im Gesetz wirklich um die Betonung des Hochschulsports und auch darum, dass irgendwann vielleicht die Globalbudgets im Hinblick auf solchen Hochschulsport anders geäufnet werden, als wenn das nicht im Gesetz erwähnt wäre. Es geht also um die Betonung und Finanzierung. Es geht nicht darum, ob Hochschulsport Sinn macht oder nicht, ob er erlaubt ist oder nicht, überhaupt nicht!

Sie sollten diesem Antrag zustimmen und damit uns und den Hochschulen zielführend Mittel erhalten.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Lieber Lorenz Schmid, ich möchte Sie bitten, zu argumentieren und nicht die Minderheitsanträge zu qualifizieren. Also bleiben Sie bitte auf der Argumentationsseite und überlassen Sie doch uns die Beurteilung, welche Vorstösse und welche Minderheitsanträge hier realpolitisch und parteipolitisch sind. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich mache es ganz kurz. Zu Matthias Hauser: Ein Globalbudget ist kein Freipass für irgendwelche Ausgaben, sondern auch die Globalbudgets haben sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Es muss etwas als gesetzliche Aufgabe im Gesetz niedergeschrieben sein, damit das Geld dafür verwendet werden kann. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, hier dem Mehrheitsantrag zu folgen, nicht zuletzt deshalb, weil es sich um eine parallele Bestimmung zum Universitätsgesetz handelt. Also auch die Universität hat eine gesetzliche Grundlage zur Förderung kultureller Anlässe und zur Förderung des Hochschulsports. Wenn wir hier keine entsprechende Bestimmung schaffen, dann könnte das zur Interpretation führen, dass

man dies den Fachhochschulen nicht zugestehen will, was ja offenbar auch nicht die Meinung des Minderheitsantragsstellers ist.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Matthias Hauser mit 106: 52 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$6

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat diesen Paragrafen eingehend diskutiert und dazu auch mit dem Präsidenten des Stiftungsrates des Technoparks, Doktor Thomas von Waldkirch, ein Hearing durchgeführt. Dieser hat uns die Bedeutung dieser Bestimmung für den wichtigen Wissens- und Technologietransfer sehr anschaulich darlegen können. Die KBIK unterstützt den Wortlaut von Paragraf 6 trotz anfänglicher Bedenken einiger Kommissionsmitglieder einstimmig. Dieses Ergebnis ist zu Stande gekommen, weil die Verantwortlichen der Bildungsdirektion klar dargelegt haben, dass solche Beteiligungen gemäss Absatz 1 nie über 49 Prozent hinausgehen werden und immer auch zeitlich befristet sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2. Teil: Kantonale Behörden

1. Abschnitt: Kantonsrat und Regierungsrat

§ 7

lit. a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier liegt zu litera b ein Minderheitsantrag von Karin Maeder und Mitunterzeichnenden vor. Es geht um die Standortfestlegung durch den Kantonsrat. Dieser Minderheitsantrag hat Auswirkungen auf den Minderheitsantrag bei Paragraf 8, neues litera d.

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Romana Leuzinger (in Vertretung von Susanna Rusca Speck), Elisabeth Scheffeldt Kern und Lorenz Schmid:

Lit. b streichen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Wir schlagen Ihnen vor, die Kompetenz des Kantonsrates in zwei Punkten zu erweitern. Zum einen soll die Festlegung der Hauptstandorte durch das Parlament erfolgen und zum andern schlagen wir vor, dass die Wahl des Fachhochschulrates durch den Kantonsrat zu genehmigen ist.

Damit hat die Kommissionsmehrheit die analoge Regelung übernommen, die auch für die Wahl der Spitalräte der beiden kantonalen Spitäler USZ und KSW gilt. Ich empfehle Ihnen hier namens der Kommissionsmehrheit die Ablehnung der drei Minderheitsanträge zu diesem Paragrafen. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass das Parlament zumindest bei der Wahl der Hauptstandorte ein Entscheidungsrecht hat.

Mehrheitlich ablehnend stehen wir hingegen der direkten Wahl des Fachhochschulrates durch den Kantonsrat gegenüber, da dieser in erster Linie auf Grund sachpolitischer Überlegungen und nicht gemäss Parteiproporz zusammengesetzt werden muss.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir sind der Meinung, dass die Frage der Hauptstandorte eine strategische Aufgabe ist, die in einem ganz grossen Zusammenhang gestellt werden muss. Diese Frage hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht isoliert angeschaut werden. Denken Sie nur an die Diskussion im Zusammenhang mit der Chemie in Winterthur! Wir Volksvertreterinnen und -vertreter – geben wir es doch offen zu! – haben da oft im Sinne der Wählerinnen und Wähler der Standortgemeinden reagiert und argumentiert und die Gesamtstrategie aus den Augen verloren. Deshalb fordern wir hier im Paragrafen 7 die Streichung von litera b. Wir wollen diese Aufgabe dem Regierungsrat auftragen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen unterstützen diesen Antrag von Karin Maeder. Es ist in der Tat sinnvoll, nach sachlichen

und nicht nach wie auch immer gearteten regionalpolitischen Kriterien solche Standorte festzulegen. Sie alle kennen die Diskussionen hier drin. Sie alle kennen, egal wie nah die Wahlen sind, den Hang mindestens eines guten Teils dieses Rates, sich eben auch von solchen regionalpolitischen Interessen leiten zu lassen. Diese stehen gelegentlich den Sachinteressen entgegen. Deswegen ist diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wer soll zukünftig die Standorte der Fachhochschulen festlegen? Eine schwierige Frage. Denn gebrandmarkt sind wir von den erst kürzlich gefällten Entscheidungen der Regierung, Wädenswil lässt grüssen! Doch daraus zu schliessen, der Kantonsrat sei eher befähigt, hier Lösungen zu finden, bezweifeln wir. Betrachten wir die Bildungslandschaft Schweiz, föderalistisch entstanden, und jeder Stand kämpft um seine Standorte, sprich Universitäten. Ich frage Sie: Sind hier die Kantone mit ihren Eigeninteressen wirklich gute Koordinatoren oder bessere Koordinatoren, als es vielleicht der Bund wäre oder als sie in Zusammenarbeit mit dem Bund wären? Ist das kantonale Streiten um Vorherrschaft der Sache wirklich dienlich? Oder, nun auf unsere Standortfrage gemünzt: Ist das Ringen und Streiten um Standorte unter Kantonsräten mit all ihren Partikularinteressen der Sache wirklich dienlich? Ich sage klar Nein, nicht weil uns der Blick zum Ganzen fehlt, sondern weil er uns nicht immer am nächsten steht, wollen wir wieder in unserem Bezirk gewählt werden, was wir ja alle wollen. Ich behaupte: Nein, es ist eigentlich erwiesen aus den OECD-Studien, dass diese regionalen Interessen die Kosten in unserem Bildungswesen in die Höhe treiben bezüglich Infrastruktur und Lehrpersonal.

Somit, liebe Mehrheit der Kommission, überlassen Sie die Standortfrage der Fachhochschulen nur schon aus Kostengründen der Regierung und ersparen Sie uns im Kantonsrat regionales Geplänkel um Vorherrschaften! Regionale Lösungen in der Bildungspolitik mögen vielleicht für kurze Zeit positive Akzeptanz in der Bevölkerung finden, sind jedoch mittel- bis langfristig ineffizient und teuer. Die Mehrkosten möchte ich nicht tragen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Regierung beantragt, der Kantonsrat soll entscheiden – öffentlich, hier und transparent, und das ist gut so. Die Regierung kann Ein-

fluss nehmen auf die Standorte und wir sehen nicht ein, wieso wir den Entscheid hier nicht auch fällen sollen. Ich danke.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ganz im Gegensatz zur CVP sind wir punkto Kantonsrat nicht so selbstbescheiden. Ich glaube nicht, dass wir nur regionale Vertreter sind. Wir haben in Bildungsfragen auch die nötige Weitsicht, über Standortfragen bestimmen zu können. Wir sind das Gremium, das die Finanzen spricht. Somit haben wir die Oberaufsicht über diese Geschehnisse, und ich beantrage Ihnen ernsthaft, den Minderheitsantrag abzulehnen und diese Kompetenz dem Kantonsrat zurückzugeben oder dem Kantonsrat aufzuerlegen. Es ist nicht gut, wenn wir alle Fäden aus der Hand und vertrauensvoll dem Regierungsrat geben. Der Regierungsrat hat in diesem Gesetz sehr viel zu sagen, sehr viel mitzubestimmen. Da ist jetzt tatsächlich der Kantonsrat gefragt. Ich danke Ihnen und unterstützen Sie bitte die FDP in der Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich mache es ganz kurz. Für einmal teilt die EVP restlos die Meinung der FDP. Wir schliessen uns Ihnen an.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Sie werden es mir nicht verargen, dass ich als Stadtpräsident von Wädenswil – Sie wissen ja, warum ich das Wort ergreife – glaube, dass es richtig ist, dass die Regierung und der Kantonsrat hier Einfluss nehmen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Bildungsdirektorin Regine Aeppli zu danken für ihren richtigen Entscheid zu Gunsten des Fachhochschulstandortes Wädenswil. Besten Dank, Regierungsrätin Regine Aeppli.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz auch für die nachfolgenden Minderheitsanträge im Zusammenhang mit der Festlegung von Standorten. Sie lesen hier im Gesetz, in der Vorlage, unter litera a: «Der Kantonsrat beschliesst die Errichtung, Zusammenlegung und Schliessung staatlicher Hochschulen.» Das ist die klassische Kompetenz der Legislative. Das ist gleich geregelt auch im Mittelschulgesetz, im Berufsbildungsgesetz und im Universitätsgesetz. Also Sie entscheiden, ob eine neue Schule, ein neues Angebot errichtet werden soll oder ob Schulen zusammengelegt werden sollen. In dem Sinne

braucht es die litera b so gesehen nicht. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb dem Minderheitsantrag von Karin Maeder an. Es ist aber auch kein Unglück, wenn Sie beschliessen, die Hauptstandorte bestimmen zu wollen. Diese sind aber bereits festgelegt mit Winterthur als Haupt-Hauptstandort, mit Zürich und mit Wädenswil, und das ist ja auch unbestritten.

Etwas Zweites möchte ich in diesem Zusammenhang sagen, und damit einem allfälligen Missverständnis entgegenwirken. Mit der Festlegung von Standorten bestimmen Sie nicht über den Inhalt der Studienangebote. Wenn Sie also für sich die Kompetenz in Anspruch nehmen wollen, den Standort festzulegen, dann können Sie damit nicht verhindern, dass der Fachhochschulrat einen Studiengang von einem Ort an einen andern verlegt. Das steht ebenfalls in diesem Gesetz und war in der Kommission auch unbestritten, nämlich in Paragraf 10 Absatz 3 litera a. Dort heisst es schwarz auf weiss: «Der Fachhochschulrat legt die Studienangebote und Strukturen der Hochschulen fest.» Ich sage das einfach, damit keine Missverständnisse entstehen. Standorte sind die Infrastruktur. Das ist in dem Sinne eine klassische Exekutivaufgabe. Hingegen die Errichtung und Zusammenschliessung sind Aufgabe des Kantonsrates. Und die Festlegung des Studienangebotes und der Strukturen ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde über diese Schulen. Ich danke Ihnen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Karin Maeder mit 94: 69 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

lit. c und d

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7

lit. e

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zu litera e liegt ein Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer und Mitunterzeichnern vor. Dieser Minderheitsantrag und der Eventualminderheitsantrag haben Auswirkungen auf den Minderheitsantrag bei Paragraf 9.

Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Christian Mettler (in Vertretung von Claudio Schmid):

Lit. e. wählt die Mitglieder des Fachhochschulrates.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wie sollen die Aufgaben zwischen Legislative und Exekutive aufgeteilt werden? Und welche Kompetenzen sollen uns, dem Kantonsrat, zustehen? Sind wir für die Strategien im Bildungswesen mitverantwortlich? Ich bin überzeugt davon, dass die meisten hier im Saal diese Frage mit Ja beantworten würden.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie den Minderheitsantrag sehen, der zum Ziel hat, diesen Rat zu stärken und seinen Einfluss auf die Bildung und damit auf die Entwicklung unserer Gesellschaft zu erweitern. Gesetzgeberisch tätig zu sein, mag durchaus seinen Reiz haben. Leider wissen wir alle, dass das, was wir in die Gesetze hineindenken, oft durch Verordnungen und Weisungen, welche unserer Einflussnahme weitgehend entzogen sind, mehr als relativiert werden. Vor allem im Geschäftsfeld Bildung hat der Kantonsrat praktisch keine Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Davon zeugen die vielen Initiativen, Postulate und Anfragen, mit denen wir in schöner Regelmässigkeit Fehlentwicklungen aufdecken und verhindern wollen. Bildung im umfassenden Sinn des Begriffs ist etwas, das uns als Volksvertreter interessieren muss. Es kann uns nicht egal sein, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickelt. Aus diesem Grund wird die Bildungsdirektion, welche für die Umsetzung der Bildungsgesetze und die Entwicklung unserer Bildungsinstitutionen verantwortlich ist, durch Fachgremien unterstützt. Diese Fachgremien sollen stellvertretend für uns, die ersten Volksvertreter dieses Kantons, dafür sorgen, dass die Regierung das Bildungswesen nicht dem Einfluss des Volkes entziehen kann. Diese Absicht wird übrigens auch im Paragrafen 20 des Bildungsgesetzes für den Bildungsrat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Dort heisst es nämlich: «Der für das Bildungswesen zuständigen Direktion ist ein Bildungsrat beigegeben.» Also es wird dieser Direktion ein Bildungsrat beigegeben. Die Formulierung des zweiten Teils zeigt zudem auf, dass er den Bildungsrat durchaus

als Gremium betrachtet, welches seine Tätigkeit auf Augenhöhe mit der Regierung ausübt. Quer in der Landschaft steht dazu die Tatsache, dass die Regierung sich sowohl den Bildungsrat, den Unirat und künftig auch den Fachhochschulrat selber zusammenstellt. Wir haben den obrigkeitlichen Vorschlag in seiner Gesamtheit lediglich zu bestätigen. Das schwächt die Position der Gremien, also dieser Räte, und ihrer Mitglieder gegenüber der Regierung.

Und damit bin ich beim Minderheitsantrag. Der Fachhochschulrat ist oberstes Organ der Zürcher Fachhochschulen. Er stellt dem Regierungsrat Anträge für Beschlüsse. Er ist die Behörde, welche auf Augenhöhe mit der Regierung zusammenarbeitet. Er ist nach meinem Verständnis auch der verlängerte Arm des Volkes für den Bereich der Fachhochschulen. Er ist für die strategische Führung der Fachhochschule zuständig und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgerüstet; Sie können das in den entsprechenden Paragrafen nachsehen. Und schon darum muss diese Behörde nicht nur von uns global legitimiert, sondern auch zusammengestellt werden können.

Das Gesetz sieht vor, dass sich die Regierung beziehungsweise die Bildungsdirektion dieses oberste Organ selber aussucht und wählt. Unsere Kompetenz würde sich nach regierungsrätlichem Willen darauf beschränken, diese Wahl analog der anderen Bildungsbehörden abzunicken. Die Regierung demonstriert zusammen mit der Mehrheit der Bildungskommission auf diesem Weg, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht als fähig erachtet werden, einen Fachhochschulrat zusammenzustellen, der den gestellten hohen Ansprüchen gerecht werden könnte. Wir sind zwar in der Lage, den Bankrat, das oberste Gremium der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) oder die Oberrichter nicht nur zu wählen, sondern auch auszuwählen. Sobald es um den Bereich der Bildung geht, wird uns diese Kompetenz mit mancherlei seltsamen Begründungen abgesprochen.

Mit dem Minderheitsantrag wollen wir dafür sorgen, dass dieses Parlament seine Verantwortung für die Bildung besser wahrnehmen kann. Wir sind der Auffassung, dass der Kantonsrat über die notwendigen Kompetenzen in seinen Reihen verfügt, um das oberste Organ der Fachhochschulen, selbstverständlich den formulierten Anspruchsgruppen entsprechend, auszuwählen und ins Amt einzusetzen. Der Fachhochschulrat soll dem Kantonsrat und damit dem Volk – und nicht der Regierung – verpflichtet sein.

Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Bei diesem Minderheitsantrag plädiere ich auf dezidierte Ablehnung. Die Formulierung, wie sie im Gesetz auf Mehrheitsantrag aus der Kommission kommt, ist die richtige. Es ist richtig, festzuhalten, dass der Kantonsrat etwas zur Wahl des Fachhochschulrates zu sagen hat. Es ist aber auch richtig, festzulegen, dass er diese Wahl auf Vorschlag des Regierungsrates zu genehmigen hat. Maximale Entscheidungskompetenz ist nicht immer optimale Entscheidungskompetenz. In diesem Fall trifft dieser Satz zu. Der Fachhochschulrat ist ein Aufsichtsorgan. Er braucht keine Legitimation nach Parteienproporz, wie wir das beispielsweise bei der Besetzung der Gerichte tun. Entscheidender für die Funktion des Fachhochschulrates ist, dass eine interne Dynamik entstehen kann, die zum Wohl der Fachhochschulen und für ihre strategische Ausrichtung richtig ist. Wir meinen in der Grünen Fraktion, dass dies bei einer Wahl durch den Regierungsrat und die Bestätigung durch den Kantonsrat besser gewährleistet wird als bei einer vergleichsweise zufällig parteipolitisch zusammengewürfelten Besetzung des Gremiums, wie sie nach Parteienproporz und aus Diskussionen - Einzeldiskussionen in den einzelnen Fraktionen – resultieren würde. Die Kriterien zur Personenauswahl sind in Paragraf 9 für die Regierung klar vorgegeben. Wenn der Kantonsrat wählt und damit die Personen vorschlägt, ist auch klar, dass dieser Rat mindestens – sage ich jetzt einmal – Gefahr läuft, zu einer Parteienpfründe zu werden für verdiente Politikerinnen und Politiker, die auch schon einmal einen Bildungsvorstoss gemacht haben.

Wir sind nicht der Meinung, dass dies die richtige Grundlage ist, ein solch strategisch wichtiges Gremium zu besetzen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag entschieden abzulehnen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Samuel Ramseyer, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch die Richterwahlen noch erwähnt haben. Richterwahlen sind beim Kantonsrat, weil hier die Gewaltenteilung eingehalten werden muss. Unser System sieht vor, dass diese Wahl nach dem demokratischen Schlüssel der Volkswahl den Parteien zugeordnet wird. Der Fachhochschulrat aber ist ein Aufsichtsorgan, ein

Fachgremium, das nicht nach Parteienanteil zusammengesetzt werden soll. Es geht hier darum, diesen Rat mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Sozialwesen und Politik zusammenzusetzen. Ebenso müssen diese Persönlichkeiten auch zusammenarbeiten können. Dies bedingt eine Auswahl, die nicht vom Kantonsrat gemacht werden kann. Hier sind Kriterien gefragt und nach diesen Kriterien soll diese Auswahl gemacht werden. Wir wollen kein Endlager für Alt-Kantonsräte in diesen Gremien haben. (*Heiterkeit.*) Der Kantonsrat soll den Vorschlag der Regierung aber genehmigen können, wie dies beim Spitalrat der Fall ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit der SP diese zwei Minderheitsanträge ablehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir beantragen Ablehnung des Minderheitsantrags. Oh diese Räte, sie machen uns das Leben doch schwer bei jedem neuen Gesetz! Wir legiferieren die Autonomie verschiedener Institute unter die Fittiche führender Räte und haben Angst, die Kontrolle über diese zu verlieren. Und so verschiedene Lösungen haben wir inzwischen gefunden: Der Universitätsrat wird durch den Regierungsrat gewählt, der Spitalrat wird vom Kantonsrat genehmigt, der Bankrat durch den Kantonsrat gewählt. Nur der Bankrat ist ein bisschen speziell, da die Kantonalbank nicht der Exekutive, sondern nur uns allein untersteht; das tut gut. Doch lassen wir aus genanntem Grund den Bankrat beiseite. Wir würden mit dem Minderheitsantrag nämlich nur eine dritte Variante für die Wahl von Räten legiferieren. Weder der Regierungsrat noch wir sind befähigt, gute Leute für Räte zu finden, wenn diese Ratssessel nicht attraktiver gepolstert sind. Dies meine ich sowohl in reputativer wie auch in finanzieller Hinsicht. Solange ein Universitätsrat um die 25'000 Franken pro Jahr für seine 20 Prozent Engagement erhält – erlauben Sie mir die Rechnung, das macht 125'000 Franken auf ein Vollzeitpensum gerechnet –, sind nicht jegliche Personen mit Einsatz und Verpflichtung für einen solchen Posten zu gewinnen. Und solange solche Räte nicht die volle Verantwortung, die Lasten und somit auch die Profilierungsmöglichkeiten geniessen können, da ihnen in wichtigen Fragen die Autorität genommen ist, zum Beispiel die Wahl des Rektors, der Rektorin, solange werden weder der Regierungsrat noch wir die richtigen starken Persönlichkeiten für Räte finden können – ausser Idealisten.

Zurück zur Frage. Zwei Faktoren sind für diese Frage zu berücksichtigen. Erstens: Wir brauchen eine ausgewogene Kompetenz der Personen in diesen Räten. Dies besagt schon der Artikel 9 des Gesetzes, ich zitiere: «Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik». Somit brauchen wir für eine Wahl einen gesamtheitlichen Blickwinkel. Wäre die Wahl des Fachhochschulrates dem Kantonsrat unterstellt, müssten wir uns notgedrungen durchringen, sozusagen den Fachhochschulrat der SP oder denjenigen der SVP zu wählen. Und würden wir aus beiden Räten ein Mischmasch zubereiten, so wäre wohl die ausgewogene Gewichtung nach Kompetenzen dieser Persönlichkeiten nicht mehr gegeben. Ein gar verkochter Brei wäre das Resultat.

Und zweitens: Die immer wieder geäusserten und geleisteten Bestrebungen, die Wahl des Bildungsrates, wie vorhin von Samuel Ramseyer erwähnt, dem Kantonsrat zu unterstellen und nicht wie bis anhin dem Regierungsrat, zeigen uns deutlich, dass Räte in der Bildung sehr politisch verstanden werden können. Wir seitens der CVP sind gegen diese Politisierung der Bildung. Diese hätte gerade für universitäre Institute dramatische Folgen, wäre doch somit die Autonomie dieser Institute bedroht. Wir handeln weise, uns hier die Kompetenz nicht zu geben und somit die Wahl des Fachhochschulrates nicht unserem politischen Geplänkel zu unterstellen. Der Verkehrsrichtplan lässt grüssen!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Ich glaube, alles, was wir wollen – den Kantonsrat stärken und gleichzeitig die Ausgewogenheit des Rates zu bestätigen –, das geht dadurch, dass wir die Wahl nachher genehmigen. Damit haben wir Einfluss genug, und ich glaube, dass die Regierung interessiert daran ist, diese Persönlichkeiten auch so zusammenzustellen. Es kommt dazu, dass wir diese Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik nicht unbedingt durch die kantonsrätlichen Niederungen der Wahl schleppen möchten. Ich glaube, sie sind eher bereit mitzumachen für diese verantwortungsvolle Aufgabe, wenn sie nur durch uns bestätigt werden.

Also unterstützen Sie bitte den Kommissionsantrag, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Damit ist der Kantonsrat sowohl gestärkt als auch der Bildungsrat zuverlässig und ausgewogen zusammengestellt. Wir danken Ihnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ein vom Kantonsrat gewählter Fachhochschulrat dürfte gegenüber der Regierung unabhängiger sein als ein vom Regierungsrat ernanntes Gremium. Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker müssen oft unbequem gegenüber der Bildungsdirektion sein, um Wesentliches in der Bildung zu erreichen. Eine Wahl des Fachhochschulrates durch den Kantonsrat ist neben der sehr wichtigen fachlichen auch eine politische Legitimation für die Mitglieder dieses strategischen Leistungsorgans. Es geht dabei nicht um Parteipolitik als vielmehr um eine repräsentative Vertretung der politisch-fachlichen Kräfte, die auch in der Bildung nicht einfach negiert werden können. Es ist ja nicht so, dass die fachliche Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten darunter leiden würde, wenn sie von einer Partei dem Kantonsrat zur Wahl vorgeschlagen werden. Ich zweifle nicht am Urteilsvermögen unseres Rates. Wir werden genau schauen, wer Fachhochschulrat werden möchte. Der Kantonsrat muss in dieser Frage ein gewichtiges Wort mitreden können.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: So, Karin Maeder, Sie haben gesagt – und andere auch –, der Fachhochschulrat sei ein Aufsichtsorgan. Das stimmt nicht. Der Paragraf 10 dieses Gesetzes regelt die Kompetenzen dieses Fachhochschulrates. Im Eingang steht «Der Fachhochschulrat ist oberstes Organ der Zürcher Fachhochschule» und wenn man dann sieht, was der alles darf und soll und kann, dann kann man also sicher nicht von einem Aufsichtsorgan sprechen. Das hat jetzt mit Aufsicht schlichtweg nichts mehr zu tun. Das zu diesem Begriff der Aufsicht.

Keine Frage, man muss in solchen Räten zusammenarbeiten können. Es ist ja so, dass auch die Regierungsräte, die von aussen zusammengestellt werden, miteinander zusammenarbeiten können sollten. Und auch die Gemeinderäte in den Gemeinden, die von aussen zusammengestellt werden, schaffen es tatsächlich in der Regel, zusammenzuarbeiten. Und wenn man hier sagt, weil dieses Gremium vom Kantonsrat zusammengestellt würde, wäre diese Zusammenarbeit gefährdet, dann hat man insgesamt das politische System «Schweiz» in Frage gestellt.

Dann die nächste Sache. Selbstverständlich bin ich auch der Auffassung, dass alle diese angesprochenen Fachrichtungen in diesem Fach-

hochschulrat vertreten sein müssen. Und sie müssen auch nicht unbedingt ein parteipolitisches Büchlein zu Hause haben, damit wir sie wählen und vorschlagen können. Das ist dann eben die Kompetenz dieses Rates, dafür zu sorgen, dass die Zusammenstellung stimmt und abgesehen von parteipolitischen Kriterien eben die anderen auch erhalten werden. Und jetzt muss ich Ihnen noch sagen: Hier drin sitzen alles Parteivertreter, und Sie sprechen hier schlecht über parteipolitische Vertreter. Wir sprechen hier auch über uns und über unsere Kompetenz. Ich verstehe das nicht. Ich kann das nicht nachvollziehen, wie Sie argumentieren.

Und noch zum Letzten. Bildungspolitik ist eine hoch wichtige Angelegenheit. Bildungspolitik beeinflusst wirklich entscheidend, in welche Richtung sich unsere Gesellschaft entwickeln soll. Und wir wollen hier darauf verzichten, dieses strategische Instrument zu kreieren und zu küren und wollen das der Regierung überlassen! Ich sage nicht, die Regierung mache das dann falsch. Aber wir verzichten hier auf etwas, auf das man nach meiner Ansicht nicht verzichten dürfte. Danke vielmals.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Samuel Ramseyer, der Verweis auf den Regierungsrat ist nun eben eher ein unglücklicher Vergleich, würde ich sagen. Ich denke, in der ablaufenden Legislatur haben wir hier vor allem gesehen, wie die Zusammenarbeit nicht funktioniert, wenn es eines Beleges dafür bedürfte, dass die parteipolitisch proporzmässige Zusammensetzung problematischer ist als eine kohärente fachlich ausgerichtete. Und wenn Lorenz Schmid und Karin Maeder hier darüber sprechen, dass wir bestrebt sind, mit dem Mehrheitsantrag die Zusammensetzung dem parteipolitischen Hickhack oder dem Hickhack unter den Fraktionen hier zu entziehen, dann sagt das natürlich nichts darüber aus, dass nicht Parteienvertreterinnen und -vertreter in der Sache kluge Politik machen können. Wir behaupten nur – ich jedenfalls für meine Fraktion –, dass es keinen Weg zu einer klugen Zusammensetzung gibt, wenn das dieser Rat besorgen soll. Das ist die Aussage, etwas anderes war nicht zu hören.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Nur ganz kurz zu Samuel Ramseyer. Ich habe ja gewisse Sympathien für Ihren Antrag, aber eigentlich zeigen Sie ja nur, wie hilflos und ratlos Sie selber auf der Seite der SVP

sind, wenn es um solche Fragen geht. Wer war es denn, der beim Spitalrat – und das ist ja mehr oder weniger eins zu eins dort abgeschrieben, auch dort haben wir als höchstes Organ den Spitalrat und die Kompetenzen sind ganz ähnlich –, wer war es denn, der beim Spitalrat diese Kompetenzen so verteilt hat, dass die Regierung wählt und wir genehmigen, so, wie es hier auch vorgeschlagen ist? Beim Flughafen – der ist noch nicht erwähnt worden – ist es ja noch schlimmer. Dort vertreten mittlerweile Leute aus der Privatwirtschaft, vom Bankwesen den Staat, nicht einmal mehr die Regierung selber. Ich empfehle der SVP: Werden Sie sich mal im Klaren darüber, wie wir mit solchen ausgelagerten selbstständigen Institutionen umgehen wollen. Ist die Bildungspolitik denn wichtiger als die Gesundheitspolitik? Das ist alles ziemlich diffus bei Ihnen, da wäre mal Nachholbedarf zum Diskutieren.

Regierungsrätin Regine Aeppli: In einem Punkt bin ich mit dem, was Samuel Ramseyer sagt, sehr einverstanden: Bildungspolitik ist eine hoch wichtige Angelegenheit. Zum andern kann ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützt, also mit der Genehmigung der Wahl durch den Regierungsrat einverstanden ist, nicht zuletzt mit Blick auf die getroffene Regelung hinsichtlich des Universitätsspitals und des Kantonsspitals Winterthur. Es ist, wie bereits gesagt wurde, in dem Sinne sinnvoll, wenn bei den autonomen öffentlichrechtlichen selbstständigen Anstalten, wenn hier die Governance gleich geregelt wird.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer mit 97 : 67 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

# Erklärung der SVP-Fraktion zur Straftat eines Gefängnisinsassen auf Urlaub

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP. «Muss zuerst ein Mord geschehen, bis die Justizdirektion erwacht?» Am 21. August 2006 hat die SVP-Kantonsratsfraktion eine Fraktionserklärung mit diesem Titel verlesen. Grund dafür war das

Fehlverhalten zweier Gefängnisinsassen auf Urlaub. Der eine hat Kinderpornografie im Internet-Café konsumiert und ein zweiter, welcher mindestens fünf Vergewaltigungen begangen hatte und gerichtlich verwahrt wurde, wird verdächtigt, auf Urlaub eine Frau attackiert zu haben. Auf Grund dieser Vorfälle hat Regierungsrat Markus Notter am 3. Oktober 2006 die Öffentlichkeit über verschiedene Massnahmen orientiert. Er hat dabei festgehalten: «Das Amt für Justizvollzug arbeitet auftragsgemäss neue Standards für die Abwicklung unbegleiteter Urlaube, die insbesondere auf die Festlegung verbindlicher Urlaubsprogramme und die Gewährleistung von Kontrollen sicherstellt. Diese werden voraussichtlich bis Ende 2006 vorliegen.»

Am 10. März 2007 entnehmen wir nun einer Medienorientierung der Kantonspolizei, dass es sich beim Täter um einen 28-jährigen Schweizer handelt, der sich im Urlaub auf Halbgefangenschaft befand. Nur noch nebenbei erwähnt, handelt es sich beim Schweizer um einen eingebürgerten Mann, welcher gebrochen deutsch spricht.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Das Amt für Justizvollzug unter der Leitung von Regierungsrat Markus Notter ist dafür verantwortlich, dass zwei Personen durch die Schussabgabe eines Inhaftierten auf Urlaub verletzt wurden. Regierungsrat Markus Notter hat seine politischen Pflichten und Aufgaben in grober Art und Weise verletzt. Wir müssen davon ausgehen, dass das Amt für Justizvollzug seit geraumer Zeit handlungsunfähig ist, hat doch die Leiterin (Beatrice Breitenmoser) ihre Arbeit in Folge angeblicher Krankheit eingestellt. Zeichen der Hilflosigkeit von Markus Notter ist die Tatsache, dass er den alten Amtsleiter (Andreas Werren) auf Beraterbasis wieder einstellt. Regierungsrat Markus Notter ist politisch dafür verantwortlich, dass das Amt für Justizvollzug jederzeit professionell geführt ist. Dieses Amt ist unter anderem für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig. Wohin es führt, wenn Führungslosigkeit und Chaos herrschen, mussten wir leider am vergangenen Samstag sehen. Wo nun, bitteschön, sind die verbindlichen Urlaubsprogramme oder die Standards, welche Markus Notter am 3. Oktober 2006 versprochen hat?

Markus Notter, Sie tragen die politische Verantwortung für diese schwere Straftat. Die Linken und Netten sind hauptverantwortlich für die lasche Einbürgerungspraxis und den Verhätschelungsstrafvollzug im Kanton Zürich. Die SVP wird heute noch eine Interpellation einreichen, um die Frage beantwortet zu erhalten, wie es erneut zu einer solchen schweren Straftat kommen konnte. Auch erwarten wir Ant-

worten über die Nacht-und-Nebel-Aktion bezüglich Ablösung von Beatrice Breitenmoser durch Andreas Werren. Und die SP soll nicht meinen, dass sie dieses Thema mit dem Argument totschweigen kann, dass jetzt halt Wahlkampf sei. Nein, Markus Notter hat Erklärungsbedarf, unabhängig davon, ob nun Wahlkampf ist oder nicht. Besten Dank.

# Erklärung der SP-Fraktion zur Fraktionserklärung der SVP und zur Steuerpolitik

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Bevor ich Ihnen unsere Fraktionserklärung zur Steuerpolitik vortrage, drücken wir noch unser Bedauern aus für die Fraktionserklärungen, die von der SVP in den letzten Wochen und auch heute wieder in diesem Parlament deponiert wurden. Sie sind unserem Ansehen als Rat und dem Arbeitsverhältnis im Rat nicht zuträglich. Dass für die SVP jedes Verbrechen willkommener Anlass ist, Justizdirektor Markus Notter persönlich haftbar zu machen, ist bekannt, und es trifft ja sogar in diesem Fall zu, wo ein anderer Kanton für den Vollzug der Strafe zuständig ist. Heute schreckt die SVP auch nicht davor zurück, den krankheitsbedingten Ausfall einer Amtschefin höhnisch auszuschlachten, um Justizdirektor Markus Notter irgendwie mit Schmutz zu bewerfen. Wir meinen, wenn der Justizdirektor die Vakanz umgehend mit einer interimistischen externen Lösung füllt, so handelt er nicht unverantwortlich oder gar kriminell, wie das der Sprecher der SVP-Fraktion unterstellt, sondern besonnen und entschieden. Wir dürfen daran erinnern, dass solche externen Lösungen mit ehemaligen Kadermitarbeitern bewährter Praxis auch in anderen Direktionen wie der Volkswirtschaftsdirektion entsprechen, benötigen diese Personen doch keine lange Einarbeitungszeit. Wir dürfen auch daran erinnern, dass krankheitsbedingte Ausfälle in Führungspositionen vorkommen können; das sollte auch der SVP des Kantons Zürich bekannt sein.

Nun aber doch noch die heiss erwarteten paar Sätze zur Steuerpolitik. Die SP freut sich, dass 2007 die Steuererträge besonders der juristischen Personen in unserem Kanton die Erwartungen übertreffen. Dass der Trend auf eine leichte Entspannung hindeutet, ist geradezu bitter nötig. Die übertriebenen Steuersenkungen der rechten Ratsseite haben dazu geführt, dass der Kanton in eine finanzpolitische Schieflage geraten ist. Die SP warnt aber davor, aus der guten Finanzlage der Stadt Zürich, die sogar erlaubt, eine Senkung des Steuerfusses in Betracht

zu ziehen, auf analoge Verhältnisse im Kanton zu schliessen. Die Stadt Zürich ist in der Lage, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen, weil sie eine langfristige Steuerfusspolitik mit einer restriktiven Ausgabenpolitik verbunden hat. Der Kanton hingegen hat seine Steuergeschenke mit Sparpaketen verbunden, welche vor allem bei Bildung und Umweltschutz andere Defizite, nämlich Bildungs- und Umweltdefizite, aufgerissen haben. Im Gegensatz zur Stadt Zürich mussten die kantonalen Angestellten fast regelmässig auf die ihnen zustehenden Teuerungsausgleiche und Stufenanstiege verzichten. Im Kanton wurden die Steuersenkungen nicht dort eingesetzt, wo sie leistungsfördernd wirken, sondern zu Gunsten von ererbten und sonst wie arbeitslosen Einkommen und Vermögen.

Für die SP lautet die Prioritätenordnung in der kantonalen Finanzpolitik deshalb: erstens nachhaltige Gesundung des Haushaltes – nachhaltige! –, zweitens Zurücknahme der Sparpakete in den Bereichen Bildung und Umweltschutz, drittens Wiederherstellung einer verlässlichen, das Personal motivierenden Lohnpolitik, viertens und letztens Halten der attraktiven Position Zürichs im Steuerwettbewerb bei Arbeitnehmerinnen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

# Erklärung der FDP-Fraktion zur Wahlempfehlung des Zürcher Lehrerverbands

Beat Walti (FDP, Zollikon): «Gesucht: konstruktive Gesprächspartner in Bildungsfragen!» Mit seiner einseitigen linkslastigen Wahlempfehlung hat der Präsident des Zürcher Lehrervereins ZLV (Urs Keller) seine Organisation als ernst zu nehmenden Gesprächspartner der politischen Parteien in Bildungsfragen gründlich aus dem Rennen genommen. Die einschlägige Mitteilung, nachzulesen auf der Homepage des ZLV ist nicht nur unklug und gegen jede Gepflogenheit, sie bewegt sich auch in der Sache auf Besorgnis erregend tiefem Niveau. Der Lehrerverein war bisher ein politisch unabhängiger Berufsverband, der laut Selbstdeklaration im Kurzporträt ein anerkannter Verhandlungspartner unter anderem des Kantonsrates sein wollte. Und er wollte seinen Einfluss in berufs- und bildungspolitischen Fragen geltend machen. Die Herleitung der fragwürdigen Wahlempfehlung beruht dann aber ausschliesslich auf oberflächlichen finanz- und steuerpolitischen Überlegungen und suggeriert, die bürgerlichen Parteien

wollten dem Staat durch eine wettbewerbsfähige tiefe Steuerbelastung Mittel entziehen, obwohl genau das Gegenteil der Fall ist.

Dass das Verständnis für die weiträumigeren finanz- und steuerpolitischen Zusammenhänge nicht zu den Kernkompetenzen des ZLV gehört, ist diesem nicht vorzuwerfen, dass die ZLV-Entscheidungsträger dieses Manko aber überbrücken, indem sie unreflektiert einer einseitigen und abgegriffenen linken Steuerlogik aufsitzen, dagegen schon. Fragwürdig ist auch das Vorgehen des ZLV, wenn die Information zutrifft, dass der Vorstand die Linksparole auf Grund einer simplen Internetumfrage mit bescheidener Beteiligung gefällt hat. Politikerinnen und Politiker sind es sich gewohnt, dass vor den Wahlen allerlei Interessengruppen ihre Positionen zu wichtigen Sachfragen herausfinden wollen und dafür beispielsweise Fragebogen verschicken. Wir kennen das. Der ZLV hat offenbar nicht einmal solches nötig. Mit einem solchen Vorgehen geben die Verantwortlichen auch gegenüber Schülerinnen und Schülern ein bedenkliches demokratisches Vorbild ab.

Die FDP ist im Übrigen zuversichtlich, dass sich Wählerinnen und Wähler am Wahltag erinnern, was Freisinnige in den letzten Jahren auch in der kantonalen Politik für die Volksschule und andere Bereiche der Bildung geleistet haben. Das neue Volksschulgesetz wurde massgeblich mitgestaltet von Freisinnigen. Und nach Ablehnung an der Urne haben wir die zweite Auflage mit mehrheitsfähig gemacht. Wir haben uns aus eigenem Antrieb und rechtzeitig für den vollen Teuerungsausgleich des Staatspersonals – und damit auch der Lehrerschaft - und für mehr Mittel für individuelle Beförderungen eingesetzt, und zwar nicht, wie der ZLV das behauptet, auf Grund einer Lehrerdemo, sondern lange zuvor und auf Grund eigener Überlegungen. Wir haben mitgeholfen, das Lernverbot durch die Fremdspracheninitiative zu bekämpfen und abzulehnen. Wir haben uns stets für Integrationsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Stufe eingesetzt, um die Schule von unnötigen Spannungen zu entlasten. Stützund Fördermassnahmen vor allem auch für schulisch schwache Kinder sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir haben uns darüber hinaus aber auch für andere Bildungsinstitutionen als die Volksschule und für deren Entwicklung stark gemacht, damit die Volksschulabsolventinnen und -absolventen auch nachher attraktive Bildungsperspektiven haben.

14345

Die FDP ruft die besonnenen Kräfte im ZLV auf, den Fehltritt von Präsident und Vorstand zu korrigieren. Dass es diese besonnenen und konstruktiven Kräfte gibt, darauf deuten die vielen kritischen Reaktionen aus Kreisen der Lehrerschaft, die uns übers Wochenende erreicht haben. Ich würde nicht ausschliessen, dass die neue Parteilichkeit des ZLV relativ rasch zum Bumerang werden könnte. Ich danke für Ihre ausgeprägte Aufmerksamkeit. (Hoher Lärmpegel während des Votums.)

# Erklärung der Grünen Fraktion zu einer Aussage des Präsidenten der FDP Schweiz betreffend «grüne Politik»

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es gibt im Leben von Politikerinnen und Politikern wohl so etwas wie Momente der Aufrichtigkeit. Ein solcher hat unlängst Fulvio Pelli heimgesucht, seines Zeichens Präsident der FDP Schweiz, als er deklariert hat, ich zitiere: «Die FDP ist keine grüne Partei.»

Nun ist das an sich nichts Neues, die Taten beziehungsweise vielmehr die Unterlassungen der letzten Jahre legen darüber ja beredtes Zeugnis ab. Doch dieses Bekenntnis, keine grüne Partei zu sein, steht etwas quer zu all den Bemühungen der FDP, rechtzeitig für die Wahlen ein grünes Mäntelchen umzulegen. So gesehen wäre ein solcher Akt der Offenheit und der Klärung ja geradezu erfrischend, stünde er nur nicht unter dem Zeichen eines offenkundigen und wohl auch wenig willkommenen Entscheidungszwangs von aussen. Fulvio Pelli musste sich nämlich entscheiden, bei der von uns Grünen angeschobenen Idee einer eidgenössischen Klima-Initiative mitzutun, für die mittlerweile eine breite Allianz bis hin zu bürgerlich geprägten Umweltverbänden bereit steht, oder aber einmal mehr abseits zu stehen, wenn es um die Lösung des Klimaproblems geht. Fulvio Pelli hat sich namens der FDP für die konsequente Fortsetzung dessen entschieden, was diese Partei nun schon jahrelang fürs Klima macht, nämlich nichts beziehungsweise ein wenig verwedelnde Rhetorik, mit der das Abseitsstehen zugepudert werden soll. Die FDP – da können wir Fulvio Pelli nur zustimmen – ist wahrlich keine grüne Partei. Gut gibts noch das Original!

Persönliche Erklärung von Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, zur Fraktionserklärung der FDP

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die schönen Worte von Beat Walti, was die FDP alles zur Bildungspolitik geleistet hat, geleistet haben mag, mögen nicht darüber hinweg täuschen, dass die FDP massgeblich mitverantwortlich ist dafür, dass die Lehrkräfte in diesem Kanton über Jahre hinweg massive Lohneinbussen in Kauf nehmen mussten. Aber das ist noch nicht das Wichtigste. Die Sparpolitik, die die FDP immer mitträgt, hat auch zu massgeblichen Sparvorlagen in der Bildung geführt, nicht zuletzt zu grösseren Klassen. Auch das werden die Stimmberechtigten nicht vergessen. Danke.

Fortsetzung der Beratungen.

§ 7

lit. e

Eventualminderheitsantrag Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Christian Mettler (in Vertretung von Claudio Schmid):

Lit. e: wählt auf Antrag des Regierungsrates die Mitglieder des Fachhochschulrates.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Es handelt sich eigentlich um das gleiche Anliegen wie zuvor, es ist die Rückfallposition. Ich habe ja damit gerechnet, dass der Entscheid so herauskommt, wie er herausgekommen ist. Ich beantrage Ihnen, dass eine Änderung in der Formulierung vorgenommen wird. Wir haben in der Kommissionsfassung den Passus «die Wahl des Fachhochschulrates als Kompetenz des Kantonsrates» genehmigt. Das heisst in der Praxis, dass die Regierung diese Leute wählt, erkürt, eine Gesamtliste hier vorstellt und wir können dann diese Gesamtliste abnicken oder wir können diese Gesamtliste zurückweisen. Wir haben dann also nicht die Möglichkeit, gestalterisch Einfluss zu nehmen. Wenn uns aus irgendwelchen Gründen Personen nicht gefallen, müssen wir diese Liste in globo zurückweisen. Und es geht nur um die Genehmigung. Das heisst, wir verweigern dem Regierungsrat dann eigentlich die Genehmigung dieses Fachhochschulrates.

Die Qualität meines Antrags ist, dass die Wahlbehörde der Kantonsrat ist und dass die Antrag stellende Behörde der Regierungsrat ist. Das gibt eine ganz kleine, minime Kompetenzveränderung zu Gunsten die-

ses Kantonsrates. Ich verstehe nicht, warum wir hier aktiv darauf verzichten, uns einzumischen; auf das läuft es hinaus. Ich verstehe den letzten Entscheid nicht und ich würde es auch fast nicht verstehen, wenn man hier diesen Minderheitsantrag zurückweisen würde. Es geht für mich um etwas Prinzipielles. Es geht nämlich tatsächlich darum, welche Rolle dieser Kantonsrat innerhalb dieser Politik spielt. Danke vielmals.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte Sie wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass es hier darum geht, bei allen selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten gleiche Strukturen, gleiche Governance zu schaffen. Und in dem Sinne ist es richtig, wenn Sie auch diesen Eventualminderheitsantrag ablehnen und bei der Mehrheit bleiben, nämlich dass der Regierungsrat wählt und der Kantonsrat die Wahl genehmigt. Sonst haben wir wirklich überall unterschiedliche Strukturen, und das finde ich nicht gut. Und zum Hinweis, Samuel Ramseyer, den Sie vielleicht in einem zweiten Votum noch auf den Bildungsrat machen möchten, muss ich einfach sagen: Der Bildungsrat ist das Beratungsorgan für die Volksschule. Und die Volksschule ist keine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt. Der Bildungsrat hat auch eine andere Geschichte. Er legt die Inhalte, die Lehrpläne und die Lehrmittel für die Volksschule fest, welche Bestandteil des Staates mit einer ganz anderen Struktur ist, als sie die autonomen öffentlichrechtlichen Anstalten haben. Deshalb würde ein allfälliger Verweis auf den Bildungsrat in diesem Zusammenhang fehlgehen.

Ich bitte Sie daher noch einmal, beim Modell der Spitalräte zu bleiben und hier eine genehmigungspflichtige Wahl durch den Regierungsrat zu beschliessen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Dieser Vergleich Spitalrat und Fachhochschulrat ist ein hinkender Vergleich. Bei diesen Spitalräten handelt es sich um eigentliche «Verwaltungsräte» – ich sage es einmal in Anführungs- und Schlusszeichen –, die für ein Spital, für einen verselbstständigten profitablen Teil dieser Verwaltung zuständig sind. Dieser Fachhochschulrat ist oberstes Organ über sämtliche dieser Fachhochschulen und das ist nicht nur eine, sondern das sind mehrere. Man kann hier also nicht sagen, es sei dasselbe, sondern es ist etwas anderes.

Dann das immer wieder beschworene Argument «weil es dort so ist, muss es hier auch so sein». Wenn wir grundsätzlich so politisieren würden, dann wäre sowieso alles gleich. Also Unterschiede darf es geben und Unterschiede sind auch nicht schlecht. Ich sage: Wenn etwas besser werden will, dann muss es zuerst anders sein, sonst kann es nicht besser werden.

Und jetzt noch zur Frage des Vergleichs Bildungsrat-Fachhochschulrat. Hier in Artikel 10 steht unter a: «Der Fachhochschulrat legt Studienangebote fest.» Da muss man mir noch einmal sagen, dass das nichts mit Inhalten zu tun hat. Das hat sehr wohl etwas mit Inhalten zu tun. Schon aus diesem Grund, glaube ich, sollten wir uns ein wenig dieser Steuerungskompetenz zurückerobern.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Eventualminderheitsantrag von Samuel Ramseyer mit 93: 64 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich frage Karin Maeder an, ob sie ihren Minderheitsantrag dazu zurückzieht, da er offenbar obsolet geworden ist.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich ziehe ihn zurück.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag zum Paragrafen 8 ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Fachhochschulrat

\$9

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Minderheitsantrag von Samuel Ramseyer ist hier ebenfalls obsolet geworden. Er ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 10

Minderheitsantrag Claudio Schmid, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Matthias Hause, Werner Hürlimann und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Neuer Abs. 4: Wiederwahl in den Fällen von lit. i ist zweimal möglich. Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Der Fachhochschulen ist das oberste strategische Organ der Zürcher Fachhochschulen. Die Erfahrungen mit den bisherigen Organen der Hochschulen haben gezeigt, dass die Abgrenzung zwischen Entscheidungen, die der Fachhochschulrat zu treffen hat, und jenen, die heute den Schulräten zufallen, unklar ist und einer schnellen Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben entgegensteht. Die strategische Führung soll deshalb durch den Fachhochschulrat in direktem Kontakt zum operativen Leitungsorgan – das sind die Rektorinnen oder Rektoren der Hochschulen – erfolgen.

Der vorliegende Minderheitsantrag verlangt die Festlegung einer Amtszeitbeschränkung der Rektorinnen und Rektoren und ihrer Stellvertretungen auf zwölf Jahre. Die KBIK lehnt diese Einschränkung mehrheitlich ab. Personalentscheide sollen nach ihrer Ansicht ausschliesslich auf Grund fachlicher Kriterien erfolgen. Die Anzahl der absolvierten Amtsjahre sagt nichts aus über die Qualität einer Schulleiterin oder eines Schulleiters.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich mache es ganz kurz. Unser Minderheitsantrag stützt sich in erster Linie auf eine Empfehlung des Verbandes der Hochschuldozenten. Rektorinnen und Rektoren sollen nicht 25 Jahre fest im Sessel verharren. Uns scheinen zwölf Jahre durchaus vernünftig. Deshalb beantragen wir Ihnen eine Amtszeitbeschränkung. Danke.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Eine Minderheit der SP-Delegation unterstützt diesen Minderheitsantrag, deshalb ist es ja

ein Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass die Amtsdauerbeschränkung für den Rektor oder die Rektorin eine gute Sache sei. Acht Jahre in dieser Funktion sind viel, zwölf Jahre sind genug. Die Aufgabe an der Spitze einer Fachhochschule verlangt viel, ja alles von einer starken Persönlichkeit. Es ist kaum zu vermuten, dass eine solche Anspannung über mehr als drei Amtsdauern von vier Jahren ausgehalten werden kann. Aber auch dann, wenn jemand sich das zutraut, so ist es für die Institution verheerend, wenn sie über mehr als zwölf Jahre hinweg von der gleichen Person geprägt wird. Innovation und Flexibilität leiden. Die gleiche Richtung wird irgendwann unpassend. Jüngere Kräfte kommen nach und verlangen einen anderen Stil. Deshalb unterstützen einige von uns diesen Minderheitsantrag.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag; ich kann es auch kurz machen. Die Leute sollen in der Lehre fit bleiben und keine Beamten werden. Zwölf Jahre sind ein vernünftiger Zeitraum, damit das noch gewährleistet werden kann. Im Übrigen ist auch im Mittelschulgesetz eine Wiederwahl nur zweimal möglich. Es wäre hier nur das Analogum dazu. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Wir begrüssen es, dass die Wahl ja die Einstellung des CEO eigentlich ersetzt. Mit der Wahl wird bereits gesagt, dass man alle vier Jahre wieder darauf zurückkommen kann. Die Amtszeitbeschränkung reduziert diese Wahlmöglichkeit. Sie schwächt dieses Instrumentarium. Darum sind wir sehr dafür, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den Kommissionsantrag zu unterstützen. Wir danken Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Der Regierungsrat unterstützt den Mehrheitsantrag mit einer vierjährigen Neuwahl des Schulleiters oder der Schulleiterin, also eine Bestätigungswahl nach vier Jahren. Er lehnt aber eine Amtszeitbeschränkung ab. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass die Hochschulen im Gegensatz zu den Mittelschulen, Ralf Margreiter, eine Amtszeitbeschränkung nicht kennen. Die ZFH wäre also die erste Hochschule, die die Amtszeit des Schulleiters oder der Schulleiterin beschränkt. Wir haben ja in diesem Saal schon verschiedentlich auch über Führung von Hochschulen gesprochen. Ich

persönlich bin überzeugt davon, dass für eine starke Führung eine Amtszeitbeschränkung keine günstige Voraussetzung ist. In dem Sinne bin ich froh, wenn Sie dem Mehrheitsantrag folgen.

### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Claudio Schmid mit 74: 73 Stimmen zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

## Begrüssung einer Delegation des Schaffhauser Kantonsrates

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse auf der Tribüne die Mitglieder des Büros des Kantonsrates des Eidgenössischen Standes Schaffhausen. Sie werden angeführt von ihrem Chef, Kantonsratspräsident Matthias Freivogel.

Die Geschäftsleitung hat ihre Kolleginnen und Kollegen aus Schaffhausen eingeladen, um den freundeidgenössischen Zusammenhalt zwischen unseren beiden Kantonen weiter zu stärken. Es erfüllt uns mit Genugtuung, neben dem Rafzerfeld noch weiteres Terrain nördlich des Rheins zu wissen, zu dem unsere Beziehung – nicht zuletzt dank gemeinsamen Luftraums – ungetrübt ist. Vor rund einem Jahr weilte die Geschäftsleitung auf Einladung unserer Schaffhauser Kollegen bereits in ihrem Kanton und liess sich in die spannende Geschichte und in die überraschende Geografie unseres nördlichen Nachbarkantons einführen.

Die Geschäftsleitung wird mit ihren Schaffhauser Kolleginnen und Kollegen heute Nachmittag das Opernhaus besuchen und sich von Alexander Pereira auch über seine jüngste Inszenierung informieren lassen. (Grosse Heiterkeit; Pereira ist seit neuestem mit einer 39 Jahre jüngeren Frau liiert, was seit Tagen grosses Echo in den Medien findet.) Anschliessend begeben wir uns auf den Hönggerberg und sehen uns die städtebauliche Herausforderung «Science City» aus nächster Nähe an.

Ich heisse unsere Schaffhauser Gäste herzlich willkommen und wünsche ihnen erlebnisreiche und informative Einblicke in den Kanton Zürich, in seine Kultur, seine Urbanität, seine Wissenschaft und seine Politik. (Applaus.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

3. Abschnitt: Rektorenkonferenz

§ 11

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Claudio Schmid:

§ 11 streichen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Zur Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten bilden die Rektorinnen und Rektoren der drei Hochschulen die Rektorenkonferenz. Die Kommissionsminderheit lehnt diesen Paragrafen ab, weil sie ihn überflüssig findet. Die Mehrheit empfiehlt dem Rat hingegen, dem vorliegenden Wortlaut, der zumindest den Grundsatz festhält, zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich bitte Sie diesmal, wo ich zusammen mit meiner SVP-Kommissionsminderheit wiederum einen kompletten Paragrafen zu streichen vorschlage, über Ihre Fraktionsgrenzen hinaus zu denken und eventuell auch über Ihre Grenzen hinaus zu stimmen. Gerade wenn ich vorhin Präsidentin Brigitta Johner zugehört habe, die sagt, wir finden diese Rektorenkonferenz einfach überflüssig, aber auch wenn ich bisher Ihren Fachhochschulgesetz-Vertreterinnen in den Fraktionen zugehört habe, bin ich sicher, dass Ihnen die folgende Argumentation noch nicht näher gebracht wurde. Wenn Sie aber erst umfassend orientiert werden, dürfen Sie auch mit gutem Gewissen Ihre Stimme von Ihrer Fraktion entbinden.

Ich komme nun zu den Argumenten. Wenn Organe oder Behörden per Gesetz festgelegt werden, dann müssen auch die Kompetenzen und Aufgaben festgelegt werden und bestehen. Insbesondere zur Abgrenzung gegenüber unten, unter anderem der Hochschulversammlung, und oben, zum Beispiel dem Fachhochschulrat. Wie weit bindend oder nicht bindend ist ein Mehrheitsbeschluss der Rektorenkonferenz? Entweder ist die Zusammenkunft der Rektoren ein informelles Gremium, das der gegenseitigen Information, dem kollegialen Austausch und sogar der unverbindlichen Koordination dient. Ein solches Gremium gehört nicht ins Gesetz, denn sonst wird es offiziell. Oder dann wollen Sie ein offizielles Organ schaffen und dann müssen Sie auch

umfassend Kompetenzen, Grenzen und Aufgaben festlegen, was im vorliegenden Gesetzesentwurf verpasst wurde, worauf aber die andern Organe der Zürcher Fachhochschule ein Recht haben. Was hier im Paragrafen 11 vorliegt, ist ein Zwitter zwischen informell und offiziell. Die Rektoren können und werden sich selber Aufgaben und Kompetenzen definieren. Es liegt in der Natur, dass jedes Gremium versucht, sich Gewicht zu verschaffen. Dadurch hat jeder Rektor mehr Gewicht, als er es alleine hätte – ohne offizielle Konferenz. Dieses Mehrgewicht muss entweder geregelt werden oder aber darf nicht offiziell erwähnt werden.

Sie müssen zugeben, so betrachtet ist das vorliegende Gesetzesstück, an demokratischen Kriterien gemessen, nicht ganz sauber. Mein Streichungsantrag verbessert das Gesetz für alle Organe. Selbst die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz weiss nachher, woran sie ist: nämlich ein bestehendes, aber nur informelles Gremium.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Rektorenkonferenz sorgt für die Koordination zwischen den drei Schulen und ist keinesfalls überflüssig. Es gibt Grundsatzfragen, die von den drei Fachhochschulen einheitlich geregelt werden müssen. Es gibt absolut keinen Grund, der Strukturpyramide den Kopf abzuschlagen. Ein starker Auftritt gegen aussen und eine gute Koordination innerhalb des Systems sind dringend nötig. Wir bitten Sie, den vorliegenden Minderheitsantrag abzulehnen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Matthias Hauser, ich denke, es wäre hier eben gut, wenn Sie mit uns stimmen und nicht diese Rektorenkonferenz abschaffen würden. Denn Sie sagen ja selber, wie ich auch beim Eintreten gesagt habe, dass die wirklichen Kompetenzen und Aufgaben zu wenig definiert sind. Wir haben das auch gesagt, dass wir hier den Fachhochschulrat auffordern, genau hinzuschauen. Ich finde es nicht richtig, wenn man jetzt diesen Paragrafen streicht, im Gegenteil: Ich meine, man muss genau hinschauen und unter Umständen in einer Verordnung die Kompetenzen genau regeln und die Aufgaben, die diese Rektorenkonferenz haben soll, auch definieren.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich kann mich noch gut an die Diskussion in der Kommission erinnern. Ein Gremium müsse mit

Kompetenzen bestückt werden, so auch die Ausführungen von Matthias Hauser, ansonsten es keine Existenzberechtigung kenne. Jedoch haben wir uns auch geeinigt, dass eine Zwischenhierarchie mit starken Kompetenzen die Strukturen der Fachhochschulen unnötig aufblähen würden; eine Zwischenhierarchie mit Kompetenzen, die ja schon jede und jeder dieser Rektorinnen und Rektoren hat. Somit schlug das Pendel der Minderheitsantragssteller in die andere Richtung: Wenn ohne Kompetenzen, dann gleich ganz weg, also Streichung dieser Konferenz, ein durchaus nachvollziehbarer Gedanke. Für eine Streichung liesse sich gut auch argumentieren, da die Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen sowieso miteinander diskutieren und sich absprechen müssen. Der Schlankheit zuliebe sei auf die Erwähnung der Rektorenkonferenz zu verzichten.

Wir seitens der CVP fürchten nicht um die Schlankheit dieses Gesetzes. Nachdem wir ja schon der Einrichtung gesundheitsfördernder Massnahmen zugestimmt haben, wird die Schlankheit dieses Gesetzes nicht darunter leiden. Die Implementierung dieses konsultativen Gremiums sind uns diese fünf Zeilen im Gesetz wert.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Also ich verstehe diese Hochschulkonferenz nicht als konsultatives Gremium, im Gegenteil. Wer konsultiert dann dieses Gremium? Hanspeter Amstutz hat gesagt, das sei die Spitze, der Kopf. Die Spitze und der Kopf dieser Fachhochschule ist der Fachhochschulrat. Und der Fachhochschulrat hat eine wesentliche Liste von Kompetenzen zugeordnet. Diese Kompetenzauflistung fehlt bei diesem Gremium, da es als informelles Gremium geschaffen werden soll. Sich zusammensetzen und über die Entwicklung der Hochschule sprechen und koordinierend irgendwelche Aktivitäten planen, das können diese Hochschulrektoren auch ohne diesen Passus im Gesetz. Und wenn dann etwas in der Verordnung geregelt werden soll, dann heisst es ja wiederum, dass diese Verordnung unseren Kompetenzen und unseren Einflussmöglichkeiten entzogen ist; das gibt wiederum eine Veränderung innerhalb dieses Gesetzes, die wir vielleicht gar nicht wollen.

Ich bitte Sie tatsächlich, verzichten Sie auf diesen Überbau, der keinen Sinn macht im Kontext zum ganzen Gesetz.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die FDP begrüsst diesen Paragrafen 11. In dieser ganzen grossen Landschaft der Fachhochschulen in der Schweiz ist es wichtig, dass auch auf operativer Ebene die Führungsspitzen zusammensitzen und miteinander die Schulgeschehnisse besprechen, damit nicht in der grossen Landschaft der Teilautonomie jede Schule auseinanderdriftet. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und unterstützen Sie den Kommissionsantrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Zur direkten Erwiderung an Samuel Schmid. (Heiterkeit. Der Votant wird auf seinen Versprecher «Schmid» [SVP-Bundesrat] statt «Ramseyer» aufmerksam gemacht.) Sehr schön! Vielleicht habe ich da eine Zukunft vorausgesehen.

Wir unterscheiden natürlich zwischen operativer und strategischer Führung. Der Fachhochschulrat ist klar nicht operatives, sondern strategisches Organ. Und diese Rektorenkonferenz wird sich in diesem informellen Gremium für operative Strategien finden und somit auch über die ganze Fachhochschule gemeinsam gleich operative Kriterien diskutieren können.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Ich frage Sie, Samuel Ramseyer, warum haben Sie denn nicht in der Kommission mit uns hier nach Lösungen gesucht und genauere Kompetenzen und Aufgaben definiert? Wir haben darüber diskutiert. Und ich muss wirklich sagen, diese Rektorenkonferenz hat eine wichtige Aufgabe gegen aussen, diese Zürcher Fachhochschule gegen aussen zu vertreten. Das ist ganz wichtig, dass die Rektoren einheitlich gegen aussen auftreten.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur zwei, drei Dinge. Hanspeter Amstutz, wenn man einen Kopf festlegt und die Verbindungen zum Körper nicht definiert hat, dann macht das wirklich keinen Sinn. Dann muss man sagen, der Kopf ist der Fachhochschulrat. Also wenn es schon ein Kopf ist, dann muss das ausgeführt werden, sonst ist es kein Kopf. Und dann ist es genau das, was Lorenz Schmid vermischt hat, was auch hier durcheinander kommt: Es ist weder offiziell, weil keine Kompetenzen definiert sind, noch ist es ein rein informelles Gremium. Aber es sollte etwas Informelles sein.

Es ist doch so, dass die Rektoren sowieso zusammenhocken und darüber diskutieren, in welche Richtung die Zürcher Fachhochschule geht, in welche Richtung welche Schule am ehesten gehen kann. Aber sobald die Beschlüsse, die dort getroffen werden, eine Verbindlichkeit erhalten, hat ein Fachhochschulrat, hat eine Hochschulkonferenz das Recht, dass es näher geregelt ist, und das ist nicht der Fall. Deshalb muss das informell bleiben, und das bleibt es nur, wenn es nicht im Gesetz drin ist. So macht es auch Sinn und sonst nicht.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Wir haben uns natürlich nicht konstruktiv an dieser Diskussion beteiligt, weil wir diesen Rat sowieso als überflüssig betrachten. Also müssen Sie auch nicht erwarten, dass wir noch konstruktiv ein Pflichtenheft für diese Konferenz zusammenstellen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, unter diesem Begriff «Zürcher Fachhochschule» sind zusammengefasst: die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule für Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich. Es nimmt mich jetzt wunder, welche gemeinsamen – tatsächlich gemeinsamen – Interessen dieses Organ, das wir streichen wollen, gegen aussen vertreten kann. Jede Hochschule wird ihre eigenen Interessen autonom gegen aussen vertreten, dort, wo es nötig ist. Und dort, wo wir zusammengefasst einen Auftritt gegen aussen haben müssen, haben wir das Organ des Fachhochschulrates.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Matthias Hauser mit 105: 56 Stimmen ab.

3. Teil: Staatliche Hochschulen

1. Abschnitt: Angehörige der Hochschulen

A. Hochschulpersonal

§§ 12 und 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat in Absatz 3 den Einschub «in besonderen Fällen» gestrichen.

Auf Grund von Absatz 1 gilt als Grundsatz und Normalfall die öffentlichrechtliche Anstellung. In besonderen Fällen kann aber mit oder ohne Zusatz in Absatz 3 eine privatrechtliche Anstellung vereinbart werden. Zur Illustration sei hier auf die ETH und die Universität hingewiesen, wo gewisse Forschungsprojekte von privatrechtlich angestellten Doktorierenden wahrgenommen werden. Oft kommen solche privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse für alle Beteiligten billiger.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur eine Ergänzung zu dem, was die Präsidentin gesagt hat. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse gibt es eigentlich nur dort, wo mit Drittmitteln Forschung betrieben wird. Es geht also nicht darum, Leute billiger anzustellen, sondern es geht darum, dass dort, wo mit privaten Geldern gearbeitet wird, auch privatrechtliche Anstellungen möglich sind. Im Bereich der von staatlichen Geldern finanzierten Lehre und Forschung sind die Anstellungsverhältnisse öffentlich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 16

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat diesen Paragrafen auf Grund der Empfehlung der Bildungsdirektion inhaltlich leicht überarbeitet, damit auch der Bereich Design, der vor allem an der HGKZ eine wichtige Rolle spielt, durch Paragraf 16 abgedeckt wird.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Studierende

\$ 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18

Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Elisabeth Scheffelt Kern:

Abs. 1: Der Regierungsrat kann auf Antrag des Fachhochschulrates für einzelne Hochschulen oder einzelne Studiengänge Zulassungsbeschränkungen anordnen, soweit dies aus Kapazitätsgründen zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs erforderlich ist.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionsmehrheit hat sich bei Absatz 1 für eine etwas weiter gehende Regelung in Bezug auf allfällige Zulassungsbeschränkungen entschieden. Die Kommissionsminderheit will hingegen an der ursprünglichen Formulierung des Regierungsrates festhalten, welche nur Zulassungsbeschränkungen aus Kapazitätsgründen vorsah.

Mit der redaktionellen Anpassung in Absatz 4 erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende zu erlassen, die sich erst nach Absolvierung der Maturität auf Grund des neuen Personenfreizügigkeitsabkommen in der Schweiz niedergelassen haben. Diese Anpassung war in der Kommission unbestritten.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Was wir nicht wollen: Wir wollen keine leichtfertige Einführung des Numerus clausus. Darum haben wir den Minderheitsantrag gestellt, in Absatz 1 die Kapazitätsgründe wieder hinein zu nehmen. Die SP setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass der Zugang zur Bildung keine Schranken hat. Die Studierenden sollen das Recht haben, ihr Studium frei zu wählen. Wesentliches und bedeutendstes Zulassungskriterium ist ja die Berufsmatura. Sie soll es auch bleiben. Jede zusätzliche Hürde mindert den Wert der Matura. Sorgen wir besser dafür, dass es eine gute Qualität hat in den Berufs- und in den Mittelschulen. Wer den anspruchsvollen Weg gemacht hat, ist in der Lage, ein Studium erfolgreich zu durchlaufen. Ohne absolute Not sollten wir keine fähigen Leute aus den Studien ausschliessen. Nutzen wir das Potenzial, statt es zu begrenzen. Wir brauchen fachlich kompetente, gut ausgebildete Berufsleute mit Fachhochschulabschluss auf dem Markt. Wir dürfen nicht künstlich in diesen Markt eingreifen und Zulassungsbeschränkungen vornehmen.

Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Danke.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Susanna Rusca hat zwar alles bereits gesagt, aber die Wahrheiten, die sie verkündet hat, sind so schön, dass ich sie gerne in leicht anderen Sätzen noch einmal bringe. Die freie Wahl eines Studiums gehört zu den wichtigen Errungenschaften liberaler Bildungspolitik. Einschränkungen bei der Wahl eines Studiums gehören zu den Notmassnahmen, die nicht leichtfertig getroffen werden dürfen. Die Zulassungsbeschränkungen an der Universität beim sehr teuren Medizinstudium lassen sich als Notmassnahme rechtfertigen, weil eine unbeschränkte Zulassung die Kapazität der Medizinischen Fakultät sprengen würde. Die Befürchtung, die Qualität eines Hochschulstudiums könnte ohne allfällige Zulassungsbeschränkungen nicht aufrechterhalten werden, trifft unserer Ansicht nach nicht zu. Das Qualitätssiegel der Hochschulreife ist eine erfolgreiche Maturität. Diese Hürde muss anspruchsvoll bleiben und darf nicht verwässert werden.

Einen Numerus clausus, der seine Wurzeln primär in einer sehr einengenden Sparpolitik hat, lehnen wir entschieden ab. Wir bitten Sie deshalb, der klaren Formulierung in unserem Minderheitsantrag den Vorzug zu geben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP lehnt diesen Minderheitsantrag ab, da Zulassungsbeschränkungen nicht nur aus Kapazitätsgründen der Fachhochschule müssen ausgesprochen werden können. Es gibt noch andere Gründe, die denkbar sind. Zulassungsbeschränkungen sind im Wesentlichen Eintrittsprüfungen. Damit solche Eintrittsprüfungen, wie das beim Numerus clausus ja der Fall war, festgelegt werden können, braucht es hier immerhin einen Beschluss des Regierungsrates; es wird also nicht einfach so. Warum nicht auch einmal, wenn sich die Maturität in eine bestimmte Richtung entwickelt, der Exzellenz eine Eintrittsprüfung machen und die Studierenden dann ab einen bestimmten Niveau aufnehmen? Weshalb nicht einmal die Anzahl der Studierenden der Nachfrage in der Wirtschaft für eine gewisse Studienrichtung anpassen? Es gibt verschiedene Gründe, die entwickelt werden können und die nicht von vornherein hier ausgeschlossen werden sollten. Deshalb ist diese Einschränkung, welche Susanna Rusca hier verlangt, ein Fehler.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP erachten die Einschränkung der Zulassungsbeschränkung «aus Kapazitätsgründen»

als unnötig. Es gibt noch andere triftige Gründe – sie wurden genannt – die Zulassungsgewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs zu beschränken. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat nur auf Antrag des Fachhochschulrates eine Zulassungsbeschränkung verhängen kann. Somit sei gewährleistet, dass eine Zulassungsbeschränkung nicht aus politischer Motivation erlassen wird.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen stehen hinter diesem Minderheitsantrag und sind der Auffassung, diese Präzisierung «aus Kapazitätsgründen» gehöre durchaus in dieses Gesetz. Das letzte Argument, das Matthias Hauser angeführt hat, warum Zulassungsbeschränkungen sinnvoll sein könnten, nämlich die Anpassung an die Nachfrage der Wirtschaft, ist eines, das halt eben einfach nicht funktioniert. Ich finde es immer interessant – wir haben diese Diskussion auch in der beruflichen Grundbildung beim Angebot an Lehrstellen –, wer heute schon genau weiss, was denn in fünf oder acht Jahren, soweit muss man mindestens denken, die Wirtschaft für Fachkräfte braucht, und darum heute ein planwirtschaftliches Angebot zur Verfügung stellen möchte. Hier staune ich und kann nur sagen: Irgendwie bin ich im falschen Film. Zulassungsbeschränkungen haben auf dieser Grundlage garantiert nichts zu suchen. Das hat nun mit dem Antrag nur halbwegs zu tun.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag trotzdem zu.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Auch die FDP möchte diesen Minderheitsantrag ablehnen, und zwar aus den fast gleichen Gründen kommen wir einfach zu einem anderen Schluss. Warum müssen wir uns auf die Kapazität berufen? Das heisst also, nur das Gebäudevolumen ist verantwortlich dafür, wie viele Studenten wir aufnehmen und wie viele Studierende wir betreuen können. Ich glaube, das ist ja wirklich nur eine Notmassnahme. Die kommt wirklich nur im äussersten Fall zum Greifen. Da müssen wir das offener gestalten, wir müssen das offener halten, und nicht auf einen Punkt allein fokussieren. Sie schaden Ihren liberalen Ideen, die ich heute erstaunlicherweise gehört habe, mit dieser ganz klaren Fokussierung auf ein Thema mehr, als sie ihnen nützen.

Für uns von der FDP ist es auch sehr, sehr wichtig, dass die Berufsmatur der Schlüssel ist zur Fachhochschule. Das soll auch weiterhin so

bleiben. Da geht es höchstens um Ausnahmefälle und darum möchte ich Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Susanna Rusca mit 88: 70 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 19

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: In diesem Paragrafen 19 geht es um die Studiendauer und die Studienform. Hier hat die KBIK aus meiner Sicht eine ganz wesentliche Änderung ins Gesetz aufgenommen, indem sie festhält, dass sowohl das Diplom- als auch das Nachdiplomstudium entweder als Teilzeitstudium oder als berufsbegleitendes Studium oder in anderer Form angeboten werden können. Damit sind wir einem echten Anliegen verschiedener privater Schulträger und deren Studierenden entgegengekommen. Ich erwähne hier stellvertretend für weitere Anbieter die Hochschule für Wirtschaft Zürich und die Hochschule für Technik Zürich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 20, 21 und 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Organe der Hochschulen

§ 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die zwei neuen Hochschulen werden durch eine Rektorin oder einen Rektor geleitet. Sie sind nach Departementen beziehungsweise Organisationseinheiten gleicher Stufe gegliedert, welche die einzelnen Fachbereiche umfassen, und stehen unter der Führung einer Departementsleiterin oder eines Departementsleiters. Die Koordination zwischen den Departementen obliegt der Hochschulleitung, welche für die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Fachhochschulrates verantwortlich ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25

## Minderheitsantrag Esther Guyer:

Neuer Abs. 4: Die Departementsleitung setzt sich zusammen aus:

- a. der Departementsleiterin oder dem Departementsleiter,
- b. den Studiengangleiterinnen und Studiengangleitern,
- c. den Institutsleiterinnen und Institutsleitern,
- d. der Mitarbeitendenvertretung der Departementsversammlung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: In Absatz 3 haben wir den Zusatz «in der Regel» eingefügt. Damit trägt die Kommission der aktuellen Organisationsstruktur der PHZH Rechnung, die in ihrem Organigramm die Begriffe Prorektorin beziehungsweise Prorektor verwendet. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag von Esther Guyer ab, da dieser nach unserem Dafürhalten die Führungsstruktur zu stark einengt und damit flexible Lösungen verunmöglicht, die auf Grund der sehr unterschiedlichen Grössen und Bedürfnisse in den einzelnen Departementen sinnvoller sind.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Antrag wurde von einigen Dozenten der Hochschule Wädenswil eingebracht und lehnt sich an eine entsprechende, allerdings nicht ganz so ausführlich ausgestaltete Formulierung im Fachhochschulgesetz des Kantons Bern an. Ich habe selber regelmässig Kontakt mit der Hochschule Wädenswil und ich

bin sehr beeindruckt, mit welcher Dynamik hier Dozenten und Mitarbeiter die Chancen nutzen, die sie haben. Die Möglichkeit, Drittmittel und Forschungsaufträge zu akquirieren, ist an einer technisch ausgerichteten Hochschule wahrscheinlich auch grösser als an anderen Hochschulen. Ein Misserfolg schlägt hier aber auch viel direkter auf Dozenten und Mitarbeiter zurück. Diese Leute, mit denen ich zu tun habe, verhalten sich marktorientiert, haben damit Erfolg, möchten aber auch klarer und strukturierter als heute ihr eigenes Umfeld an der Hochschule mitbestimmen und möchten dies auf Gesetzesstufe geregelt haben wie in Bern.

Die heutigen Strukturen genügen nach Ansicht dieser Dozenten nicht. Ich denke, das ist eine logische Folge davon, dass man die Verantwortlichen dem rauen Wind des Wettbewerbs ausgesetzt hat und die geschützte Werkstatt ausgelüftet hat. Die Konkurrenz dieser Dozenten ist nicht in Muttenz oder Sion, sie ist in Lemgo, in Geisenheim oder an anderen europäischen Hochschulen. Sich in dieser Konkurrenz durchzusetzen, bedingt aber auch, dass die Strukturen bei uns konkurrenzfähig sind. Mit diesem Antrag verbessern sie etwas in dieser Richtung.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir, ganz kurz auf diesen Abschnitt 4 einzugehen. Die SVP-Fraktion lehnt den von Esther Guyer neu vorgeschlagenen Absatz 4 ab. Es war schon immer ein gewerkschaftliches Anliegen, mehr Basisdemokratie in verschiedene Vorlagen einzubringen. Durch die Verankerung verschiedener Stufenmitglieder in der Departementsleitung per Gesetz wird die Kompetenz der Leitung eingeschränkt. Ebenfalls sehen wir darin einen Eingriff in die Organisationsautonomie der Hochschulen. Danke.

Martin Kull (SP, Wald): Auch wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab. So etwas gehört unserer Meinung nach nicht ins Gesetz. Es ist ein zu hoher Detaillierungsgrad und zu starr und schränkt ein.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Esther Guyer mit 135: 10 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

\$ 26

## Minderheitsantrag Lorenz Schmid, Esther Guyer, Brigitta Johner-Gähwiler und Anita Simioni-Dahm:

Abs. 2: Die Hochschulversammlung nimmt zu Fragen Stellung, die für die Hochschule von grundlegender Bedeutung sind.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Es geht um die Hochschulversammlung. Zur Verbesserung der Mitwirkungsrechte erhält jede Hochschule eine Hochschulversammlung. Neben dem Recht, sich zu bildungspolitischen Fragen zu äussern und Anträge zu stellen, wird der Hochschulversammlung auch ein Mitwirkungsrecht bezüglich der Besetzung von Stellen der Hochschulleitung eingeräumt. Die Kommissionsminderheit lehnt die Erwähnung dieses letzten Punktes ab, weil sie der Meinung ist, dass eine souveräne Schulleitung bei solchen Entscheidungen ohnehin die Meinung der Mitarbeitenden berücksichtigt.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Hochschulversammlung setzt sich zusammen aus Dozierenden und Lehrbeauftragten, aus Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus den Studierenden. Das Gesetz sieht vor, diesem Gremium das Recht zur Stellungnahme einzuräumen zu Fragen, die für die Hochschule von grundlegender Bedeutung sind. Und da kommt das kleine Sätzchen «insbesondere zur Besetzung der Hochschulleitung». Ich sichte hier leider Potenzial zu Unruhe und unnötiger Auseinandersetzung. Im vorliegenden Gesetz legiferieren wir klar – und dies war in allen Fraktionen unbestritten -, dass der Fachhochschulrat die Hochschulleitung, die Rektorinnen und Rektoren, wählt. Die Verantwortung liegt somit voll und ganz beim Fachhochschulrat. Nun vermischen wir mit dem kleinen Annex-Sätzli «insbesondere zur Besetzung der Hochschulleitung» diese Verantwortung. Stellen Sie sich vor, die Hochschulversammlung nimmt nicht im Sinne des Fachhochschulrates Stellung zur Besetzung der Hochschulleitung! In diesem Spannungsfeld möchte ich nicht neuer Rektor einer Fachhochschule sein. Oder aber die Hochschulversammlung nimmt im Sinne des Fachhochschulrates Stellung zur Besetzung; somit ist vorweg die volle Verantwortung des Fachhochschulrates verwässert. Klappts dann nämlich nicht mit dem neuen Rektor, der neuen Rektorin, kann sich der Fachhochschulrat die Hände in Mitschuld oder in Unschuld waschen; die Hochschulversammlung hätte ja gleich entschieden. Übrigens genau in diesem Sinne, nämlich im Sinne der klaren Verantwortungsstrukturen, unterstützt auch die SVP als Mitunterzeichnende einer Motion die Änderung des Universitätsgesetzes, nämlich die Rektorenwahl weg vom Senat hin in die volle Verantwortung des Universitätsrates zu delegieren, ohne Wenn und Aber. Da steht nichts von Konsultativstellungnahmen des Senates.

Eine Ablehnung meines Minderheitsantrages in den Rängen der Kommissionsmehrheit entzieht sich meiner jeglichen Logik. Ich bin gespannt auf ein entsprechendes Votum.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Eines der Hauptgeschäfte der Hochschulversammlung ist die Mitsprache bei der Besetzung der Hochschulleitung. Die Erwähnung dieses Rechts im Gesetzestext garantiert diese Mitsprache ausdrücklich. Die verkürzte Fassung im Minderheitsantrag blendet dieses Hauptgeschäft aus und rückt es so in den Hintergrund. Das Votum von Lorenz Schmid bestärkt mich in der Annahme, dass die Mitsprache der Professorenschaft bei der Besetzung der Hochschulleitung nicht allzu sehr erwünscht ist.

Wir bitten Sie aus den genannten Gründen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Selbstverständlich geht dieser Minderheitsantrag in die Richtung, die Hochschulleitung möglichst unabhängig von der Hochschule selbst und ihren Angehörigen einsetzen zu können. Wir machen aber eine andere Erfahrung. Die Angehörigen und die Gremien einer Institution müssen gerade in die Entscheidungsfindung einbezogen sein. Wie es herauskommt, wenn man eine Leitung über die Köpfe hinweg einfach einsetzt, ohne nachgefragt zu haben, haben wir zum Beispiel das letzte Jahr in der ETH gesehen; es muss ja nicht so sein. Ich möchte damit nicht sagen, dass die Leitung aus der Hochschule heraus kommen soll, sondern die Angehörigen sollen befragt werden, sie sollen dazu Stellung nehmen und sie haben das Bewusstsein, dass sie mindestens angehört worden sind. Ich bin überhaupt nicht der Meinung von Lorenz Schmid, dass eine Zusammenarbeit später unmöglich sei, wenn die Hochschulversammlung eine andere Stellungnahme abgegeben hat. Wichtig ist, dass alle

ernst genommen werden und dass sie ihre Meinung auch machen kann.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht. Es handelt sich um eine Stellungnahme, welche die Hochschulversammlung abgeben kann. Anschliessend oder auch parallel dazu finden Berufungsverhandlungen statt und am Schluss des ganzen Prozedere wählt dann der Fachhochschulrat; so erscheint uns dieses Prozedere sinnvoll.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Auch wir begrüssen die Hochschulversammlung. Wir begrüssen auch, dass sie zu Fragen Stellung nimmt, die für die Hochschule von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehört selbstverständlich, dass sie sich auch zur Besetzung der Leitung äussert. Es ist aber der einzige Minderheitsantrag, den wir wirklich mit Überzeugung unterstützen. Denn in diesem ganz schlanken, gut organisierten Gesetz gibt das wie eine Umkehrfunktion. Diese «Top-Down»-Organisation wird jetzt wie umgekehrt, und ich glaube, das ist schade um dieses Gesetz. Darum sind wir sehr dafür, dass Sie mit uns den Minderheitsantrag unterstützen und diesen absolut unnötigen Nebensatz auf der Seite lassen. Selbstverständlich braucht es für die Führung einer guten Fachhochschule die Mitarbeitenden und ihre Stellungnahmen. Besten Dank.

### **Abstimmung**

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid mit 113:47 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Finanzen

\$ 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28

Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern:

Abs. 1: Der Kantonsrat bewilligt für jede Hochschule einen vierjährigen Rahmenkredit und beschliesst ihr Globalbudget.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Es geht hier um die Staatsmittel. Ich empfehle Ihnen hier im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag zu Absatz 1 abzulehnen. Zwar ist die Sichtweise der einzelnen Hochschulen durchaus nachvollziehbar, die aus Gründen der grösseren Budgetsicherheit mehrjährige Rahmenkredite begrüssen würden. Wir sind jedoch der Meinung, dass damit eine ungerechte Privilegierung der Fachhochschulen gegenüber allen andern Einrichtungen des Kantons geschaffen würde, welche mit einem jährlich festgelegten Globalbudget arbeiten müssen. Im Übrigen dient auch der in Paragraf 27 erwähnte Entwicklungs- und Finanzplan den Schulen zu einer nachhaltigen Planung.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wir verlangen mit unserem Minderheitsantrag, wie gesagt, einen vierjährigen Rahmenkredit für jede dieser Teilschulen. Diese Forderung ist nichts Neues. In der Vernehmlassungsvorlage der Regierung war dies sogar vorgesehen und dann herausgestrichen worden. Wir möchten diesen mehrjährigen Kredit im Sinne einer Planungssicherheit für die Fachhochschulen hier im Gesetz wieder verankert haben. Es ist ja nicht so, dass diese Forderung etwas Neues wäre. Präsidentin Brigitta Johner, Sie haben gesagt, im Kanton Zürich sei es etwas Einzigartiges. Ich gehe davon aus, dass Sie da vom Bildungsbereich gesprochen haben. Denken wir einmal ans Opernhaus oder auch an den ZVV. Hier im Rat bewilligten wir unlängst diese Rahmenkredite. Als gut funktionierendes Beispiel im Bildungswesen möchte ich die ETH erwähnen. Da funktioniert es auch sehr gut mit diesem Rahmenkredit.

Wir haben im letzten Oktober hier im Rat dieses Thema bereits im Rahmen der Vorlage 4301a diskutiert. In der Vorbereitung auf heute habe ich auch dieses Protokoll gelesen und muss einfach sagen, die Regierung verfolgt im Zusammenhang mit der Forderung nach Rahmenkrediten einen besonderen Zickzackkurs, schreibt sie doch im Bericht zur Vorlage 4301: «Der Rahmenkredit hat sich in der Praxis be-

währt.» Im Oktober 2006 sagt Regierungsrat Hans Hollenstein in diesem Rat, Zitat: «Ich wage zu sagen, der Rahmenkredit hat sich als Ganzes betrachtet auch grundsätzlich bewährt. Rahmenkredite haben auch eine hohe Flexibilität. Der Kantonsrat kann wirksam eingreifen und auch dort, wo es nötig ist und wo er will, mitbestimmen und Auflagen machen.» Einen Rahmenkredit, wie wir ihn hier fordern, kann man auch an Leistungsvereinbarungen knüpfen, was wir als Steuerungsinstrumente durchaus begrüssen würden.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Er ist für unsere Fachhochschulen ein wichtiges Instrument.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion lehnt einen vierjährigen Rahmenkredit für die Fachhochschulen ab. Wir können nicht das Gebiet der Fachhochschulen privilegieren. Wir dürfen nicht für vier Jahre Geld sprechen, da wir sonst unsere Kompetenz schmälern, indem wir beim jährlichen Budget nichts mehr zu sagen haben. Es ist nicht sinnvoll, in Spezialgesetzen grossen Institutionen immer öfter Rahmenkredite zu geben. Sonst entstehen in den übrigen Bildungsbereichen wie in den Volkschulen, den Mittelschulen und den Berufsschulen im finanziellen Bereich Ungerechtigkeiten, die dann zum Beispiel bei eventuellen neuen Sparrunden nur noch mit Anhebung der Klassengrössen ausgeglichen werden können. Dies kann nicht unser Ziel sein. Die Fachhochschulen müssen mit minimalen Budgetschwankungen umgehen können. Lehnen Sie darum den Minderheitsantrag zu Artikel 28 Absatz 1 ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich kann mich den Worten von Werner Hürlimann nur anschliessen. Im Namen der besseren Kontrolle und Steuerbarkeit ist eine jährliche Mitsprache des Kantonsrates sinnvoll und angezeigt. Für einmal unterstützen wir den SP-Minderheitsantrag nicht.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich bitte Sie, doch den Minderheitsantrag, wie Karin Maeder ihn bereits begründet hat, zu unterstützen. Es ist schon etwas seltsam, was man hier in diesem Saal so für Argumente hört, die jetzt gebracht werden. In Sonntagsreden und auch heute in der Eintretensdebatte kommt immer wieder das Bekenntnis zu den Fachhochschulen der Politikerinnen und Politiker, dass das eine

wichtige neue Einrichtung sei in unserer Bildungslandschaft. Wenn es dann aber auch um die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel geht, will man kneifen. Einfach weil eine Konkurrenzsituation mit den Universitäten besteht und die Universitäten natürlich jetzt keine Freude haben, dass nun die Fachhochschulen als erste zu diesem Rahmenkredit kommen, zu diesem Instrument, lehnt man dies ab. Wichtig ist heute doch für ein Bildungsinstitut, dass es Planungssicherheit hat auf einen längeren Zeitraum und dass es nicht immer wieder abhängig ist von kurzfristigen politischen Stimmungen, die davon abhängig machen, ob ein Bildungsinstitut eben auch auf längere Zeit mit den Mitteln rechnen kann, damit es auch qualifizierte, gute Dozenten findet, die auch bereit sind, für diese Fachhochschulen tätig zu werden. Wir haben das Beispiel auf Bundesebene mit der ETH, wo das sehr gut funktioniert. Es gibt keinen Grund, dass dies hier nicht funktionieren sollte. Auch bei der ETH auf Bundesebene ist die Mitsprache des Parlaments im Übrigen sehr gut möglich – auch mit dem Instrument des Planungskredits. Es erstaunt mich auch, dass der Sprecher der Grünen, der ja sonst immer sehr für die Berufsschulen und die Berufsmaturität und diesen Weg ist, uns hier, wo es um die Finanzierung geht, nicht unterstützen will.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Wir haben mit dem KEF und dem jährlichen Budget genug Steuerungsinstrumente. Wir stehen sehr zu dieser Fachhochschullandschaft. Wir unterstützen den ganzen Entwicklungsprozess. Wir sehen die Gleichwertigkeit auf eine andere Art wie die universitäre Bildung. Und wir finden nicht, dass auf Grund eines Rahmenkredites irgendwie die Position der Fachhochschulen geschwächt werden könnte. Die FDP unterstützt tatsächlich, dass wir vermehrt den KEF als Steuerungsinstrument nutzen, und damit ist auch eine Planungssicherheit für die Fachhochschulen gegeben. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag nicht unterstützen und mit uns den Kommissionsantrag unterstützen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Sie entschuldigen, Benedikt Gschwind, der letzte Schlenker wäre nicht nötig gewesen. Ich muss hier einfach zur Klärung gerade noch klarstellen, dass es sich natürlich um eine falsche und unhaltbare Unterstellung handeln würde, die Grünen würden nicht die Mittel für eine

gute Bildung sprechen wollen. Wir standen hier immer auf der richtigen Seite. Wir sind allerdings der Auffassung, dass man das nicht nur im vierjährlichen Turnus kann, sondern auch jährlich, und freuen uns, dass das im Gesetz so festgeschrieben wird.

### Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Karin Maeder mit 111: 46 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 30

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Hier wurde lediglich das Marginal geändert, weil die Kommission einen zusätzlichen Paragrafen 30a eingefügt hat. Die Nennung von Frankenbeträgen im Gesetz erfolgt auf Grund der entsprechenden Bestimmung in der Kantonsverfassung Artikel 126.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 30a, 31, 32

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Nichtstaatliche Hochschulen

\$ 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 34

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Abstimmung zum Paragrafen 34 untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zu Stande, ist Paragraf 34 abgelehnt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Paragrafen 34 mit 155 : 0 Stimmen zu. Damit ist das notwendige Quorum von 90 Stimmen erreicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5. Teil: Rechtsschutz und Titelschutz§§ 35 und 36Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 37, 38 und 39
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 40 lit. a. Gesetz über die Pädagogische Hochschule § 2

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission beantragt Ihnen in Absprache mit der Bildungsdirektion, in den Paragrafen 2 und 7 die Begriffe «Diplommittelschule» beziehungsweise «Handelsdiplommittelschule» durch «Fachmittelschule» beziehungsweise «Handelsmittelschule» zu ersetzen und damit den seit 1999 eingetretenen Veränderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 6, 7, 8, 15, 16 und 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. b. Universitätsgesetz (UniG)

\$ 6a

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich melde mich heute zum letzten Mal. Mit der Anpassung der Paragrafen 6a sowie 14 gelten bei den Beteiligungen und den Zulassungsbeschränkungen für die Universität die gleichen Regelungen, wie wir sie bereits für die Fachhochschulen beschlossen haben. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14, 38 und 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

lit. c. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 74

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 2. April 2007 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

## Beerdigung von Regula Mäder

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen: Die Beerdigung unserer Kollegin Regula Mäder-Weikart findet am Donnerstag, 15. März 2007, um 14 Uhr auf dem Friedhof Halden in Glattbrugg statt. Die anschliessende Trauerfeier wird in der katholischen Kirche Glattbrugg abgehalten.

#### Verschiedenes

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Anreize für nachhaltiges Bauen
 Motion Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

 Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (progressives System der emissions-, verbrauchs- und fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer)

Motion Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Realisierung der längst geplanten Turnhalle für das Berufsbildungszentrum Zürichsee (BZZ) am Standort Horgen
 Dringliches Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Direkte Bundessteuer sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Parlamentarische Initiative Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Nichtvollzug einer Gefängnisstrafe
 Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)

Die Justizdirektion und Hafturlaube
 Interpellation Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Sozialhilfe in der Stadt Zürich
 Interpellation Alfred Heer (SVP, Zürich)

Ferienwohnungen auf dem Bauernhof
 Anfrage Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

- «Warte, luege, lose, laufe»
 Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.)

 Neue Unterrichtszeiten in Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten

Anfrage Marianne Trüb-Klingler (SP, Dättlikon)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 12. März 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. März 2007.